

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Charlottenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
 die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Das Fazit des Christentages.

Die Organisation des Streikbruchs und der Koalitionshebe, genannt „Christliche Gewerkschaften“, hielt in der vorvergangenen Woche in Dresden ihren VIII. Kongreß ab. Diese Tagung der getreuen Schutzgarde des Kapitals, der Freundin unserer herrlichen agrarischen Wirtschaftspolitik, erfreute sich denn auch der gebührenden Beachtung aller Arbeiterfeinde: Regierungs- und Ministerialvertreter, schwarze und blaue Kirchenhäupter, nationalliberale, zentriunliche und konservative Parteigrößen ließen es sich nicht nehmen, dem Hummel als Folie zu dienen. Sie alle, alle kamen — und sogar noch mehr: selbst die sächsischen Militärvereine und der Bund der Landwirte gaben sich die „Ehre“! —

Und das war kein Zufall. Sie alle fühlten sich mit den Christen durch ein starkes, unzerbrechbares Band verbunden, das in den diversen Begrüßungsansprachen immer anders hieß und immer nur dasselbe bedeutete: Saß, würdendsten Saß gegen die freie Arbeiterschaft, gegen die klassenbewußte moderne Arbeiterbewegung! Und die Gäste hatten wirklich keine Veranlassung, sich in ihren scharfmacherischen Hoffnungen für getäuscht zu halten! Herr Generalsekretär Stegerwald hielt ein Referat, wie es kein Scharfmacherverband hätte besser fabrizieren können. Wueß und Dr. Tille dürfen stolz sein auf ihren gelehrigen Schüler! Der Arbeitervertreter Stegerwald machte den grundfälligen Feinden des Koalitionsrechtes eine tiefe Verbeugung: er bescheinigte ihnen, daß sie zu ihren Attentaten auf das wichtigste Arbeiterrecht berechtigt seien infolge „gewerkschaftlicher Ausdehnungen“. Und gar Herr Zumbusch, der famose Streikbruchstrategie des christlichen Bergarbeitervereins, verzichtete auch auf den letzten Fadenschein gewerkschaftlichen Aufstandes und der Christlichkeit! Er erklärte den Koalitionsrechtsstürmern, schärfere Gesetze gegen Streikvergehen seien eigentlich gar nicht notwendig — das hätten die Urteile nach dem letzten Bergarbeiterausstande genügend bewiesen! Er wünschte nur noch, die drakonischen Urteile wären gegen die wahren Schuldigen, die Streikbrecher im Bergarbeiterverbände, gefällt worden!

Weiter geht's nimmer mit dem Saß gegen die freien Gewerkschaften. Dabei sind die Christen die Schuldigen an der schandbaren Streikjustiz! Erst organisierten sie den Streikbruch, dann riefen sie Militär und Polizei herbei, reizten dann die bewaffnete Macht, die man als zu lässig verdächtige, zu Ausdehnungen auf und veranlaßten endlich die Streikbrecher zu Denunziationen gegen ihre Arbeitsbrüder! Und nun schlagen die Anstifter aller verübten Greuel, die ihre Kameraden und Leidensgenossen durch ihre Verräterei wieder unter das harte Joch des Grubenkapitals drückten, nun schlagen diese Phariseer die Hände über ihren edlen Häuptern zusammen und rufen den Born des Himmels und Anebelgesetze über die freien Gewerkschaften herab!

Auf dem Kongreß beschäftigte man sich auch mit der herrschenden Teuerung! Ableugnen konnte sie natürlich kein noch so großes christengewerkschaftliches Redneralent. Dafür aber erklärte einer aus der Schnapsblockbrüdergenossenschaft, man werde am Schutzkollektivsystem festhalten! Kein ernsthafter Wissenschaftler bestreitet heute mehr, daß die Fülle an Agrarprodukten die Hauptursache der Teuerungen seien — die Christen sieht das weiter nicht an: sie stellen sich fromm und frech hinter die Lebensmittelwucherer und unterstützen deren Ausbeuterpolitik! Ueberhaupt: Wissenschaft! Es gibt keine Wissenschaft außer in Gott und Gott ist bei den Christen! Nach diesen bequemen Grundsatz handeln die erfahrenen Praktiker des Streikbruchs und gaben die Parole aus: Auf Wissenschaft und Theorie pfeifen wir! Die Praxis der christlichen Gewerkschaftspolitik ist allerdings mit wissenschaftlichen Theorien von der Aufgabe von Arbeitergewerkschaften beim besten Willen nicht in Einklang zu bringen. Herr Giesberts meinte sogar sinngemäß, man werde sich in der Praktizierung der Streikbrecherei und Lebensmittelwuchererei nicht durch theoretische Sophismen betreten lassen!

Ein Schlußantrag in der Diskussion über den Punkt „Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik“ wurde mit der Begründung gestellt, was es denn für einen Zweck habe, noch weiter über das „Zeug“ zu reden, bei dem doch „nichts Gescheutes“ herauskomme und wenn man noch stundenlang weiter „spinne“. Der Mann kannte seine Pappenheimer! Er hatte ihnen aus der Seele gesprochen: Sein Antrag fand einstimmige Annahme! —

Freigewerkschaftliche Einrichtungen finden über kurz oder lang immer Nachahmung bei den Christen. So wurde diesmal beschlossen, nach dem Vorgang der freien Gewerkschaften eine — christliche Volksversicherung zu schaffen! Die Gewerkschaftler werden also in Zukunft gegen Krankheit und Unfälle katholisch und evangelisch versichert, was ihnen zweifellos gut tun wird.

Selbstverständlich stand auch der christliche Gewerkschaftsstreit auf der Tagesordnung. Um die Darlegung seiner inneren Ursachen drückte man sich vorsichtig herum. Man versuchte, den Anschein zu erwecken, als sei der Konflikt nicht taktischen und religiösen Erwägungen entsprungen, sondern lediglich nur der Bosheit der Frömmsten unter den Frömmen. Nicht ohne Berechtigung konnte Stegerwald erklären, fast alle deutschen Bischöfe stünden heute auf dem Standpunkt der christlichen Gewerkschaften. „Im Lager der katholischen Fachabteilungen herrscht Klagenjammerstimmung; die christlichen Gewerkschaften bleiben in Zukunft, was sie in der Vergangenheit waren... Die christlichen Gewerkschaften sind künftig nicht mehr so leicht aus dem Gleichgewicht zu bringen. Den Verfehrungen der katholischen Fachabteilungen gegenüber hat sich in weiten Kreisen unserer Mitglieder ein Standpunkt vollständiger Würsichtigkeit herausgebildet.“

Die Freude der Christen darob ist natürlich groß und ungemischt. Die katholischen Fachabteiler haben eine Niederlage erlitten und die christlichen Gewerkschaften triumphieren. Freilich, eine orthodoxe Bestimmung hat Rom doch in ihre einstimmig angenommene Resolution, in der sich die Kinder Gottes zur interkonfessionellen Gewerkschaft bekennen, eingeschmuggelt. Sie lautet:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung bedarf einer Ergänzung. Diese ist in Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse nur dadurch möglich, daß sich die Arbeiter zur Pflege ihrer staatsbürgerlichen und geistig-sittlichen Ideale ohne Unterschied des Berufes in konfessionellen Arbeitervereinen zusammenschließen.“

Da haben wir den Salat: Rom läßt zwar die christlichen Gewerkschaften in Frieden, aber diese müssen dafür ihre Mitglieder in die konfessionellen Vereine bugisieren! Im Prinzip bleibt alles beim alten!

Das Kapital kann beruhigt sein: die Christen bleiben, was sie waren: seine Hausknechte! Mit gutem Gewissen konnte der Vertreter der konservativen Reichstagsfraktion als Interessenwahrnehmer kapitalistischer arbeitfeindlicher Cliquen erklären: „Ich halte die christliche Gewerkschaftsbewegung für die beste, geeignetste und sachlichste Vertretung unseres Arbeiterstandes!“

Ziehen wir das Fazit aus den Ergebnissen des Kongresses, so ergibt sich klar und deutlich, daß bei den Christen das gewerkschaftliche Mäntelchen immer fadenscheiniger wird. Ihr höchstes Ziel ist das, der freien, selbständigen Arbeiterbewegung, zum Vorteil der ausbeutenden Sippen, recht viel Hindernisse zu bereiten, sich bei Streiks und Aussperrungen als Schutzgarde des Kapitals benutzen zu lassen. Und das alles verteidigte und verlangte man „zur höheren Ehre Gottes“, im Namen der Religion, mit welchen Phrasen man sich die durch Gewissenszwang irregewirkten Arbeiter gefügig erhält. Das macht die christlichen Gewerkschaftspraktiken wahrlich um keinen Deut appetitlicher. Wir aber können den „interkonfessionellen Christen“ nur recht viel Konsequenz auf ihren Streikbruchwegen und in ihren Antikoalitionsrechtsbestrebungen wünschen — u n s z u m
 Seite!

Vom Terror.

I.

Die Scharfmacher aller Gattungen halten die Zeit für die Auferstehung der 1899 verscharrten Zuchthausvorlage für gekommen. Aus allen Lagern hört man „bittere Klage“ über den „unerträglich gewordenen Organisationszwang der Gewerkschaften“, über den „mangelnden Schutz der Arbeitswilligen“ usw. Mindestens wird das Verbot des Streikpostenstehens gefordert, am erwünschtesten ist natürlich ein gesetzliches Verbot der Arbeiterorganisationen.

Auch die „Allgemeine Brauer- und Hopfen-Zeitung“, Nürnberg, erhebt in diesem Scharfmacherchorus ihre Stimme zu gleichem Verlangen. In einem Artikel: „Industrie und Gesetzgebung“ in Nr. 181 vom 2. August 1912 schreibt sie also:

„Die zweite Forderung aber, welche die Industrie an die Gesetzgebung zu stellen hat, ist die, daß ihr die Ruhe in der Arbeit gewährleistet und ihre wirtschaftlichen Erfolge nicht geschmälert, sondern gefördert werden. In ersterer Beziehung muß verlangt werden, daß nun endlich die Gesetzgebung eingreift, um den Beunruhigungen, die durch die sozialdemokratischen Ausstände hervorgerufen werden, ein Ende zu machen. Es ist billig, zu behaupten, daß der Schutz der Arbeitswilligen durch die bisherige Gesetzgebung schon sichergestellt sei. Wenn aber in der Praxis täglich Fälle vorkommen, die das Gegenteil nachweisen, dann ist mit einer derartigen Behauptung nicht viel anzufangen. Unsere Gesetzgebung muß so ausgebaut werden, daß jeder Arbeiter das Gefühl hat, ohne Benachteiligung arbeiten zu können, wann, wo und wie er will. Es ist das ja nicht bloß eine Forderung im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Industrie, darauf hat jeder Staatsbürger ein moralisches Recht, und es ist nicht zu begreifen, weshalb so lange gezögert wird, um diesem Recht die weiteste Geltung zu verschaffen. Wenn die Arbeitsfreiheit des einzelnen nicht mehr vom Staate geschützt ist, dann kann wirklich nicht von der sozialdemokratischen Arbeitererschaft verlangt werden, daß sie noch an die Macht des Staates gegenüber der Sozialdemokratie glaubt. Alle Bewegungen der Arbeitererschaft, die im Zusammengehen mit den Arbeitgebern ihr eigenstes Interesse sieht, würden ja erstickt werden.“

Deshalb ist es nicht bloß vom industriellen, sondern vom nationalen Standpunkt aus erforderlich, daß durch die Gesetzgebung der Schutz der Arbeitswilligen besser ausgestaltet wird, als er gegenwärtig ist.“

Nachdem so gegen die Arbeiterorganisationen scharf gemacht ist, wird gleich im Anschluß daran das, was bei den Arbeitern verdammt wird, und wogegen die Staatsgewalt angerufen wird, für die Unternehmer gefordert. Es heißt da:

„Dann darf die Gesetzgebung ihre Hand nicht dazu bieten, die Einrichtungen zu zerstören, die allein eine Rentabilität in einzelnen Industriezweigen ermöglichen. Der Reichstag, der, wie schon gesagt, der Industrie nicht wohlwoll, hat ja schon Beschlüsse gefaßt, in denen die Regierung aufgefordert wird, durch die Gesetzgebung der Kartellierungstätigkeit in der Industrie Hemmnisse zu bereiten. Dabei ist allgemein festgestellt, daß gerade die großen Kartelle die bösen Folgen kritischer Wirtschaftsjahre, die früher zu beobachten waren, ausgemerzt oder gemildert haben. Ist die Industrie nicht mehr in der Lage, durch geschäftlichen Zusammenfluß wirtschaftliche Vorteile zu erringen, dann wäre es ihr auch nicht möglich, die in den letzten Jahrzehnten übernommenen Lasten weiter zu tragen.“

Also für die Arbeiter und ihre wirtschaftliche Bewegungsfreiheit Unterdrückung, ganz gleich, ob sie unter der ihnen laufend aufgebürdeten indirekten Steuer-

last und der Auswucherung durch die Preissteigerung zusammenbrechen, und für die Unternehmer keine Remunisse, volle Ausbeutungsfreiheit, „durch geschäftlichen Zusammenschluß wirtschaftliche Vorteile zu erlangen“. Davon, wie die Arbeiterorganisationen „die bösen Folgen kritischer Wirtschaftsjahre gemildert haben“, wollen die Herrschaften nichts wissen, und auch davon nichts, daß, wenn von Zwang gegen „Arbeitswillige“ die Rede ist, dieser vor allem in den Organisationen der Unternehmer zu finden ist. Die „Allgemeine Brauer- und Hopfen-Zeitung“ hat nicht weit zu suchen, sie findet ihn in der nächsten Nähe, im eigenen Lager, nur die Form ist hier und da eine andere.

Diese sozialpolitische Heuchelei nach dem Grundsatz: Haltet den Dieb! aufzudecken, ist ein kürzlich erschienenen Werk geeignet, betitelt: „Der Organisationszwang: Eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenleitern“, von Dr. Fritz Kestner (Schumanns Verlag, Berlin). Wie Kestner das in zahllosen Zeitungen, Zeitschriften, Untersuchungsprotokollen, Gerichtsurteilen, Parlamentsreden und Büchern enthaltene einschlägige Material durchgearbeitet, systematisch gruppierte und analysierte, macht sein Buch zu einem vortrefflichen Leitfaden insbesondere für alle Personen, die in der Vertretung des wirtschaftlich Schwachen ihre Lebensaufgabe erblicken. Wenn auch nicht alle Argumente und Schlussfolgerungen Kestners unseren sozialpolitischen Ansichten entsprechen, sein Buch bleibt doch eine wertvolle Sammlung von Rüstzeug gegen die arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Scharfmacherkoalition.

Auf mancherlei Art wissen die Unternehmer-Parallele ihre organisationsunlustigen Berufsgeoffenen gefügig zu machen. Da ist zunächst das Mittel der Materialsperrre. Ist dem Organisationsunlustigen der Bezug von Rohmaterial ganz unterbunden oder auch nur unter schlechteren Bedingungen als den Kartellgenossen möglich, dann muß er sich in den meisten Fällen dem Kartell unterwerfen oder er wird geschäftlich ruiniert. Die Satzungen der Spirituszentrale, der der konservative Abgeordnete Kretsch, ein Hauptredner über „sozialdemokratischen Terrorismus“, sehr nahe steht, bestimmen, daß die kartellierten Brenner ihren Rohspiritus nur durch die Zentrale „verwerten“ lassen dürfen. Die Zentrale sorgt dann für die Abgabe von Rohspiritus nur an solche Verbraucher, die sich den Kartellbedingungen unterwerfen. Wer sich von den Brennern nicht fügen würde, hätte neben wirtschaftlicher Schädigung auch Berrufserklärung zu erwarten. Als es sich 1899 um die Organisation der Brenner handelte, da schrieb die „Agrar-Korrespondenz“ (Nr. 8, 1899):

„Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, verliert den Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer stigmatisieren. Auch wäre solch ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht derb angreift, fühlbarer gestraft, als durch das sowieso ihm gebührende Pfui!“

Dieser flagrante Verstoß gegen den § 153 der Reichsgewerbeordnung konnte geschehen, ohne daß die Behörde dagegen einschritt, während Arbeiter für ein den „Arbeitswilligen“ zugerufenen Pfui! wochenlang ins Gefängnis geworfen werden.

Der Buchhändler-Börseverein verbietet seinen Mitgliedern, an Buchhändler oder Wiederverkäufer, die sich den Kartellbestimmungen nicht unterwerfen, „gar nicht oder nur mit verkürztem Rabatt zu liefern“. Schon die Rabattklausel bedeutet für den wirtschaftlich schwach gestellten Sortimenter den geschäftlichen Ruin infolge der Lieferungs-sperre. Der Verband deutscher Stahlflaschenfabrikanten verpflichtet seine Mitglieder, sofern sie nicht selber das zur Flaschenfabrikation benötigte Halbzeug herstellen, es ausschließlich von den Verbandswerken zu beziehen, und verbietet, solches Material an Nichtverbandsmitglieder zu liefern. Das Syndikat der Seifenfabriken zwang die organisationsunlustigen Fabrikanten durch Sperrung des Bezuges von Rohstoffen, Del, Talg, Soda zum Anschluß an das Syndikat. Zwischen dem Salinenyndikat und dem Verband der Berliner Großhändler besteht ein Vertrag auf ausschließliche Salzlieferung; desgleichen zwischen dem Kartell der Gummiabfabriken und den Großhändlern über die Preiserhöhungen für Lieferungen an Nichtmitglieder, wenn diese überhaupt beliefert werden. Mehrfach bestehen zwischen Vereinigungen von Bauunternehmern und Baumaterialfabriken Verträge, dahingehend, daß nichtorganisierten Baumeistern kein Kalk, Holz, Eisen, Zement usw. geliefert wird, wohingegen sich die betreffenden Baumeisterkartelle verpflichten, nur von den organisierten Fabrikanten zu kaufen. Diesen „ausschließlichen Verbandsverkehr“ haben ferner vereinbart die Verbände der sächsisch-thüringischen Färbereien mit den dito Webereien, der Barmser Fabrikantenverband mit der Wuppertaler Färbereivereinigung, der Verband deutscher Seidenstofffabrikanten mit dem der Damen- und Mädchen-Wänkefabriken, die kartellierten Drahtwalzwerke mit dem Drahtstift-

Aus den Berichten der Bayerischen Gewerbeinspektionen.

II.

Die Zahl der Betriebe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie betrug 4311 mit 32 030 Arbeitern und Arbeiterinnen. Revidiert wurden 1661 Betriebe mit 18 896 Arbeitern. In 53 Betrieben wurden Zuwiderhandlungen gegen Arbeiter-schutzbestimmungen ermittelt, bestraft wurden deshalb 3 Personen. In 180 Betrieben wurden Verstöße gegen Bestimmungen betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ermittelt, bestraft wurden deshalb 6 Personen.

Auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung wurde für 24 Betriebe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Sonntagsarbeit bewilligt, und zwar für 414 Arbeiter 5624 Sonntagsstunden.

Der Bericht bemerkt:

„Erhöhte Sonntagsarbeit, ja zeitweilig Sonntagsbetrieb hat die andauernde außergewöhnliche Sommerhitze mit ihrem verstärkten Bierbedarf den Münchener Bierbrauereien gebracht. Ist nun schon an sich in einem Teile der Münchener Bierbrauereien die nicht uneingeschränkte Beachtung der Sonntagsruhevorschriften insofern zu bemängeln, als mit den Einmatischen schon vor Ablauf des gesetzlichen Sonntages, in den Spätnachmittagsstunden, begonnen und diese Regelung mit der hierdurch bedingten vollen Wiederaufnahme des werktägigen Betriebes begründet wird, so hat der außergewöhnliche Bierbedarf des heurigen Sommers einen Teil der Bierbrauereien weiter zur Aufnahme des Sudprozesses an Sonntagen, anfänglich ohne behördliche Ausnahmebewilligung auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung, veranlaßt. Dazu kommt noch, daß der Tarif für das Münchener Braugewerbe eine 3 1/2 stündige Arbeitszeit an Sonntagen gestattet, daß jedoch bezüglich der Art der in dieser Sonntagsarbeit zulässigen Arbeiten die Ansichten von Arbeitgebern und Arbeitern vielfach auseinandergehen. Jedenfalls hat die vermehrte Sonntagsarbeit an sich und ihre tariflich etwas weitgezogene Grenze die Arbeiterschaft der Brauereien zu scharfer Prüfung aller Sonntagsarbeit auf ihre Berechtigung hin veranlaßt.“

Insgesamt sind wegen verbotener Vornahme von Sonntagsarbeit und Nichtgewährung der erforderlichen Ruhezeiten 36 Arbeitgeber mit Geldstrafen von 1-50 Mk. oder 1-10 Tagen Haft bestraft worden.“

In den Gärkellern der Münchener Brauereien klagen Arbeiter über übermäßige Ansammlung von Stidluft, und es ist zu begrüßen, daß in Zukunft die Gewerbeinspektion bei solchen Klagen sich nicht mehr auf die nicht immer einwandfreien persönlichen Sinneswahrnehmungen verlassen, sondern eine Prüfung der Luftverhältnisse mittels Meßinstrumenten vornehmen will.

Die Bestrebungen der Brauereiarbeiter nach Verkürzung der Sonntagsarbeit hatten in einigen Brauereien des Bezirks Oberpfalz und Regensburg Erfolg durch Herabsetzung der Sonntagsarbeit auf 3 Stunden.

In tödlichen Unglücksfällen meldet der Bericht für Oberfranken, daß in einer Malzfabrik ein Kesselheizer während der Arbeit von einem Hitzschlag getötet wurde. Ein Brauerlehrling machte sich unbefugterweise mit einer Zange an einem Motor zu schaffen, die Motormulle erfaßte plötzlich die Zange und schleuderte sie mit solcher Gewalt gegen den Leib des Lehrlings, daß dieser infolge der erhaltenen schweren Verletzungen verstarb. Ein dritter Todesfall ist zu verzeichnen, indem ein Bierfahrer vom Wagen überfahren wurde.

Der Bericht vom Bezirk Unterfranken bemängelt, daß ein Rückgang der Sonntagsarbeit in solchen Brauereien nicht zu erzielen war, in denen Arbeitgeber und Betriebsleiter sich noch schwer von dem Althergebrachten trennen können, weil sie glauben dafür sorgen zu müssen, daß zwei Drittel der Arbeiter an jedem Sonntage mindestens 3 Stunden beschäftigt werden. Die Gewerbeinspektion beanstandete das wiederholt und verbot in 3 Brauereien die Vornahme unzulässiger Sonntagsarbeit. In 6 Brauereien wurde geordert, daß den Arbeitern die gesetzliche Mindestruhezeit an Sonntagen gewährt wird.

In einer Brauerei des Bezirks Schwaben waren Dampfessel und Kesselarmatur so vernachlässigt, daß sogleich dem Bayerischen Revisionsverein Anzeige erstattet werden mußte.

Der Bericht für Schwaben bemerkt, daß es die Brauerei- und Mälzereiunternehmer aufs wärmste begrüßen würden, wenn von der Brauerei- und Mälzereiberufs-genossenschaft der Transport der besonders im Ries gebräuchlichen über 2 bis zu 4 Zentner schweren Getreidesäcke verboten würde, weil nur ganz besonders kräftige Männer solche Lasten ohne Schaden für ihre Gesundheit tragen können.

Der Gewerbeinspektion unterstellte Getreidemühlen gab es 1911 in Bayern 3626 mit 6832 beschäftigten Personen. Revidiert wurden nur 810, also noch nicht einmal der vierte Teil der Mühlen, mit 2247 beschäftigten Personen. Angesichts der langen Arbeitszeit, der Sonntagsarbeit und der Unfallgefahr-

lichkeit in den Mühlen ist es höchst bedauerlich, daß noch nicht einmal der vierte Teil der Mühlen revidiert wurde. Hinzu kommt, daß unseres Wissens die Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit in den Mühlen vom 26. April 1899 in den bayerischen Klein- und Mittelmühlen sehr häufig nicht eingehalten wird, so daß schon deshalb die Gewerbeinspektion öfter nach dem Rechten sehen sollte. Das Blatt der bayerischen Mühlenbesitzer, die „Südwestdeutsche Mühlenzeitung“, gibt sich wenig Mühe, die Mühlenbesitzer zur Pflichterfüllung gegen ihre Arbeiter und gegen das Gesetz anzuhalten. Das Blatt hat dazu anscheinend keine Zeit und keinen Raum, es hält es anscheinend für notwendiger, die Arbeiterbewegung bei jeder Gelegenheit zu begeistern, in demagogischer Weise den verdienstvollen Vorsitzenden des Verbandes deutscher Mühlen, Herrn Kommerzienrat Bauriedel, anzujubeln und herabzusetzen und der verrückten Idee einer progressiven Umsatzsteuer für die Mühlenindustrie nachzujagen oder doch wenigstens — Dumme mit dieser Utopie einzufangen. Die Organisation hat unter den Mühlenarbeitern in Bayern, besonders auf dem Lande, noch wenig Fuß gefaßt. Selbsthilfe ist deshalb nur in beschränktem Maße möglich und es ist deshalb doppelt angebracht, daß die bayerische Gewerbeinspektion in den Mühlen fleißiger nach dem Rechten sieht.

Zuwiderhandlungen wurden in den Mühlen ermittelt: 1 wegen Aushängen und 55 gegen Bestimmungen betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

Sonntagsarbeit auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung wurde für 5 Mühlen, und zwar für 107 Arbeiter 5318 Arbeitsstunden bewilligt.

Einzelheiten aus den Berichten betr. der Mühlen sind folgende zu erwähnen: Im Bericht von Niederbayern heißt es: Gelegentlich der Beschäftigung von 109 Getreidemühlen wurde in 21 Anlagen die Ueberschreitung der 16 stündigen (!) Arbeitszeit oder die nicht gewährte 8stündige ununterbrochene Ruhezeit festgestellt, der Aushang der Bundesratsverordnung fehlte in 44 Mühlen.

Der Direktor einer größeren Getreidemühle im Bezirk Pfalz-Süd wurde wegen Ueberschäftigung von Arbeitern und Nichtgewährung der gesetzlichen Ruhezeiten mit 18 Mk. bestraft.

Im Bezirk Oberpfalz und Regensburg wurde in 18 Mühlen eine Ueberschreitung der Bundesratsverordnung betr. der Arbeitszeit festgestellt.

Im Bezirk Unterfranken fehlte in 13 der revidierten Mühlen der Aushang der Bundesratsverordnung.

In einer Mühle des Bezirks Schwaben wurde ein 13-14 Jahre alter Knabe angetroffen, der täglich in nicht zulässiger Weise 16 1/2 Stunden (!) lang beschäftigt wurde. Von einer Bestrafung des ihn beschäftigenden „Kinderfreundes“ finden wir im Bericht nichts.

H. K.

Die Schädigung der Nation durch Streiks.

Daß es heute noch Leute gibt, die hinter jedem Streik die Hydra der Revolution erblicken, ist bekannt. Unzählig aber sind diejenigen, die noch glauben, Streiks ziehen für die Arbeiter wie für die Gewerbe und schließlich für die ganze Volkswirtschaft bedeutenden Schaden nach sich. Wäre letzteres der Fall, dann müßte es mit unserer industriellen Entwicklung recht schlimm stehen. Es ist aber nicht so. Man kann sehr gut den Nachweis liefern, wie Streiks der — wenn man den Ausdruck gebrauchen will — nationalen Arbeit förderlich gewesen sind. Der durch Streiks und Lohnbewegungen erzielte Mehrlohn, die erkämpfte Arbeitszeitregelung, sowie die durch die Kämpfe gewonnene Stabilität in Erwerbsfragen hat der nationalen Arbeit nur nützen können. Tarifverträge, paritätische Arbeitsnachweise, die Unterhaltung von Arbeitslosen und Kranken durch die Gewerkschaften, die Stärkung der Moral in der Arbeiterschaft, alles das sind Dinge, die dazu beigetragen haben, daß Deutschland heute auf eine so glänzende industrielle Entwicklung zurückblicken kann.

Wer kein Ignorant ist und wenn der Haß gegen die Gewerkschaften nicht die richtige Ueberlegung geraubt hat, wird diesen Erfolg der Arbeiterbewegung einsehen. Wie jämmerlich einzuschätzen sind doch die fortwährenden Versuche, immer wieder die Streiks als nationales Unglück zu bezeichnen. Sie wären es, wenn den berechtigten Forderungen der Arbeiter freiwillig Rechnung getragen würde, so aber stände es schlimm um die Millionen Arbeiter, wollten sie auf die Waffe des Streiks verzichten. Heute ist es doch so, daß die Gewerkschaften jeden Fußbreit Boden, der zum wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse führt, erkämpfen müssen. Also: Streiks sind notwendig, will die Arbeiterklasse wirtschaftlich vorwärts kommen.

Wie erbärmlich die Feinde der Arbeiter die Gewerkschaften und die Streiks in Mißkredit zu bringen suchen, dafür gibt ein Artikel ein Schulbeispiel ab, den wir in der letzten Nummer der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ finden. In diesem Artikel wird besungen und breiten auf die Schädigung der nationalen Arbeit durch Streiks hingewiesen. Und als hauptsächlichste Argument gegen Streiks werden die Zahlen der verlorenen Arbeitstage infolge der Aushänge angeführt. Innerhalb 12 Jahren

sein 17 Millionen Arbeitslage durch Streiks verloren gegangen.

Wir bemerken, daß jetzt auch die christlichen Gewerkschaftsblätter anfangen, sich derselben Waffe gegen die freien Gewerkschaften zu bedienen, als das genannte Scharfmacherorgan!

Wie steht es nun mit dem angezogenen Beispiel? Es gehen infolge des Streiks der Volkswirtschaft Arbeitstage verloren. In den letzten 12 Jahren waren es 47 Millionen Tage, im Jahre 1911 allein 6 864 240 Tage! „Welcher Mühsigang!“ „Welches Unglück für die Industrie!“ So schreien die Arbeiterfeinde auf. Aber diesem „Mühsigang“ und diesem „Unglück“ kann wirksam entgegengetreten werden, wenn man sich dazu bequemen würde, den Arbeiterwünschen Rechnung zu tragen. Aus Vergnügen streifen die Arbeiter nicht. Schädigen also die Umstände — was noch bewiesen werden muß — die nationale Arbeit, dann sind die Verantwortlichen für diese Schädigung doch jene Leute, die den Arbeitern den redlichen Anteil am Arbeitsertrag und Arbeitsvertrag vorenthalten.

Doch einige Bemerkungen zu der Zahl der verloren gegangenen Arbeitstage. Die Herrschaften, die sich nach jedem Streik hinsetzen und solche Berechnungen wie oben anstellen und ausnutzen, sollten sich einmal hinter den Studiertisch setzen und nachrechnen, wieviel Tage der nationalen Arbeit, der Volkswirtschaft verloren gehen, weil man es für gut hält, der Arbeiterklasse in ihrem wirtschaftlich-kulturellen Aufstieg hindernd in den Weg zu treten. Und weil es ferner an dem nötigen Schutz fehlt, den die Arbeiter und ihre Familien verlangen können. Wir weisen auf die Unfallziffern hin. Im Jahre 1910 wurden bei den Berufsgenossenschaften nicht weniger als 672 961 Unfälle angemeldet. 8857 Arbeiter verunglückten tödlich, 1072 wurden durch Unfall völlig erwerbsunfähig, 47 696 teilweise und 74 439 Arbeiter vorübergehend erwerbsunfähig. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ und die schlaunen Christenführer, die über die verlorenen Arbeitstage beim letzten Bergarbeiterstreik jammern, mögen einmal nachrechnen, wieviel Unfälle hätten vermieden werden können, wenn den Arbeitern der nötige Schutz gewährleistet worden wäre? Wir behaupten, die Hälfte Unfälle, die tödlichen, die schweren wie die leichten, hätten sich vermeiden lassen, wenn man in dem Arbeiter mehr den Menschen gesehen hätte, mehr das Subjekt, nicht das Ausbeutungssubjekt.

Würden wir annehmen, daß allein von den getöteten 8857 Arbeitern die Hälfte ihr Leben behielten, und nehmen wir weiter an, daß diese Leute im Durchschnitt noch 10 Jahre gelebt hätten, dann kommen mehr als 16 000 000 gewonnene Arbeitstage heraus.

Im Jahre 1910 kamen insgesamt in den deutschen Krankenkassen 5 712 293 Krankheitsfälle mit insgesamt 113 530 003 Arbeitstagen, für die Krankengelder gezahlt wurden, vor. Wer will bestreiten, daß bei gesunden Arbeitsverhältnissen sich nicht die Hälfte der Krankheiten verhindern lasse? Selbstverständlich gehört dazu auch, daß der Arbeiter sich kräftig nähren und gut wohnen kann und daß er sich sonst berechtigterweise das leisten kann, was seine Gesundheit aufrecht erhält. Die verbleibende Krankheitsziffer wäre dann immer noch hoch. Rechnen wir dann noch die verlorenen Arbeitstage hinzu, die durch Unfall verursacht wurden, und für die die Krankenkassen später nicht mehr aufzukommen hatten, dann stehen die Dinge so, daß der Volkswirtschaft jährlich auch hier 50 bis 60 Millionen Arbeitstage gespart werden können. Wollen sich die Unternehmerjüdlinge nicht einmal hinsetzen und die Lebensdauer der Arbeiter mit der der Nichtstuer, überhaupt der Bessersituierten vergleichen? Was da an Tagen, Jahren und Leben den Arbeitern gestohlen wird, schreit zum Himmel! Und alles das infolge der kapitalistischen Ausbeutung!

Und wieviel Verunsicherung laufen nicht herum, die infolge schwerer und ungesunder Arbeit sich krank, oft in jungen Jahren, haben niederlegen müssen. Millionen und Abermillionen Tage lassen sich auch hier herausholen, die der nationalen Arbeit in einzelnen Jahren verloren gehen. Und wenn die Frauarbeit und Frauenausbeutung siehe und kranke Frauen zu Tausenden schafft, und wenn Not und Armut Tausende Wöchnerinnen frühzeitig sterben läßt und wenn schließlich derselbe Jammer uns die hohe Kindersterblichkeit in der Arbeiterklasse bringt, was ist das weiter als kapitalistischer Raub am Menschenleben und an der Volkswirtschaft zugleich?

Das ist sicher, die Gewerkschaftskämpfe, wie der wirtschaftlich-politische Kampf der Arbeiter überhaupt verhindern vieles, sonst sähe es noch schlimmer aus.

Wir gehen nicht fehl, wenn wir schreiben, daß der moderne Arbeiterkampf — sozial, politisch, geistig und wirtschaftlich — der Volkswirtschaft jährlich mehr Arbeitstage erspart, als durch die Streiks verloren gehen. Dabei wird noch der Schaden, den die Streiktage bringen und soweit sie als verlorene Arbeitstage zu buchen sind, zum Teil nach dem Streik wieder wettgemacht. Und denken nicht die Schmöder daran, was die Gewerkschaften nachholen müssen bezüglich der Erziehung der Arbeiterklasse. Wissen sie nicht, wie erbärmlich diese Erziehung vor sich geht, die gleichfalls sich später an der Volkswirtschaft rächt? O, das

wissen sie sehr wohl. Aber ihnen kommt es nicht darauf an, der Wahrheit die Ehre zu geben und der nationalen Arbeit wirklich zu dienen. Ihnen geht die Verleumdung der kämpfenden Arbeiterschaft über alles. Deshalb auch das Geschrei über die durch Streiks verlorenen Arbeitstage. —

Beleidigung und Schadenersatzanspruch.

Im Jahre 1910 fand in der Brauerei Ulferts in A u r i c h eine Lohnbewegung statt, die mit einem Teilerfolg für die Kollegen endete. Die jetzt gezahlten Löhne reichten aber nicht an diejenigen heran, welche die in der Aktienbrauerei A u r i c h beschäftigten Arbeiter bezogen. Herr Ulferts erklärte damals, daß bei ihm die Arbeiter Sommer wie Winter beschäftigt hätten und dieser Umstand als Ausgleich der Lohnunterschiede betrachtet werden möchte. Schriftlich wurde bei diesen Verhandlungen nichts vereinbart, Herr Ulferts ließ sich darauf nicht ein.

Am 7. November 1910 wurden zwei organisierte Arbeiter außer der Reihe, angeblich wegen Arbeitsmangel, gekündigt und später entlassen. An Stelle der beiden Entlassenen nahm Herr Ulferts Arbeiter von seinem Gutshof in die Brauerei und verwendete sie zu Arbeiten, die noch immer von Brauereiarbeitern verrichtet wurden. Versuche, die Angelegenheit gütlich beizulegen, mißglückten. Am 22. November 1910 erklärte Herr Ulferts dem Kollegen L u z, daß zum Reinigen der Wasserfilter weitere Arbeiter vom Gutshof eingestellt würden. Diese Arbeiter waren billiger wie die entlassenen Brauereiarbeiter. Die noch im Betrieb verbliebenen Kollegen sahen das Vorgehen des Herrn Ulferts als Wortbruch an. Sie erblickten darin Maßnahmen gegen die bestehenden Verhältnisse und gegen die Organisation und legten noch am 22. November die Arbeit nieder. Ueber den Betrieb wurde dann die Sperre verhängt und durch Zeitungsinserte die Sachlage der Öffentlichkeit unterbreitet.

Unterm 2. Januar 1911 ließ Herr Ulferts durch seinen Rechtsanwalt an den Bezirksleiter, Kollegen L u z, das Verlangen stellen, alle in der Presse ergangenen Sperre- und Boykottnotizen zurückzuziehen. Außerdem verlangte er innerhalb drei Tagen von L u z folgendes:

1. Den Boykott über die Ulferts'sche Brauerei aufzuheben.
2. Uns schriftlich mitzuteilen, daß Sie künftig Mitteilungen an Zeitungen und sonstige öffentliche Kundgebungen, daß die Ulferts'sche Brauerei boykottiert sei und die Arbeiter vom Bierbezug aus der Ulferts'schen Brauerei abgehalten werden sollen, oder daß und welche Wirtschaften und Bierverleger Bier aus der Ulferts'schen Brauerei erhalten, zu unterlassen haben.
3. Im „Norddeutschen Volksblatt“ eine Veröffentlichung des Inhalts zu veranlassen, daß der Boykott über die Ulferts'sche Brauerei aufgehoben sei und daß es sich nur um Entlassung von zwei Arbeitern wegen Arbeitsmangel gehandelt habe.

Kollege L u z verfaßte ein Flugblatt, in welchem er den Sachverhalt darstellte. Hierauf folgte eine Anklage wegen Beleidigung. Gegenstand der Beleidigung waren Redewendungen in dem genannten Flugblatt.

Das Schöffengericht in A u r i c h verurteilte den Kollegen L u z zu 300 Mk. Geldstrafe bzw. 30 Tage Haft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens. Gegen das schöffengerichtliche Urteil legten Kläger wie Beklagter Berufung ein; ersterer, um eine Freiheitsstrafe zu erwirken. Das Berufungsgericht, Landgericht A u r i c h, beließ es bei dem Strafmaß des Schöffengerichts, ebenso das Oberlandesgericht in C e l l e, welches über die vom Angeklagten eingelegte Revision gegen das Urteil der Berufungsinstanz zu befinden hatte. Das Schöffengericht stellte fest, daß der Inhalt des Flugblattes zum Teil der Wahrheit entspricht, im übrigen die dem Angeklagten gemachten Mitteilungen von ihm für wahr gehalten wurden. Dagegen habe der Angeklagte in der Form der Verbreitung und in der Abfassung des Flugblattes über das Ziel hinausgeschossen und den Kläger persönlich treffen wollen. Das Berufungsgericht erblickte darin, daß dem Angeklagten seitens der Streikenden verstoßenes unrichtig mitgeteilt wurde, was dieser zum Flugblatt verarbeitet, eine Fahrlässigkeit. Der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs wurde dem Angeklagten verweigert, weil nach den Ausführungen des Berufungsgerichts die Forderung der Schutzbestimmung des genannten Paragrafen das Fehlen jeglicher Beleidigungsabsicht voraussetze. Der ironisierende, haßerfüllte Stil des Flugblattes verleihe schon allein eine Bestrafung.

Neben der Privatklage wegen Beleidigung strengte Herr Ulferts gegen den Bezirksleiter noch eine Klage wegen Schadenersatz an. In dem Klageantrag wurde verlangt:

1. Die sofortige Aufhebung des Boykotts und der Sperre und Unterlassung jedes weiteren Hinweises in jeglicher Form, daß das Bier der Brauerei Ulferts boykottiert sei.
2. Verurteilung des Beklagten zur Erstattung allen entstandenen und eventuell noch entstehenden Schadens durch den Boykott an Herrn Ulferts, eventuell zur Zahlung von 10 000 Mk. nebst Zinsen.
3. Vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils.

Die Anklage war außerdem noch gegen den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter (Bezirk Hamburg) gerichtet. Da es eine solche Organisation ebens nicht gibt und weil die Gesamtorganisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit dem Sitz in Berlin als nicht rechtsfähiger Verein nicht verklagt werden kann, wurde Herr Ulferts mit seinen Ansprüchen an den genannten Prozeßgegner durch Teilurteil vom Landgericht O l d e n b u r g abgewiesen. Angeklagter L u z für seinen Teil bestritt die Zuständigkeit des Oldenburger Gerichts, da in seinem Ort Oldenburgs das in Betracht kommende Flugblatt, worauf u. a. Herr Ulferts die Schadenersatzansprüche aufbaute, verteilt worden sei. Das Gericht stellte sich dagegen auf dem Standpunkt, daß die Verbreitung des Flugblattes nur eine der Einzelhandlungen darstelle, aus welchen sich das angeblich unerlaubte Verhalten des Angeklagten zusammensetze. Es genüge das Vorliegen einer

Einzelhandlung im Bezirk des Gerichts, um die Zuständigkeit desselben zu begründen, und solche Einzelhandlungen liegen in der Veröffentlichung der auf die Bewegung Bezug habenden Sperre- und Boykottnotizen, die in Blättern erfolgten, die auch im Bereich des Oldenburger Gerichts verbreitet wurden, welches über die Anklage zu befinden habe. In der Sache selbst stellte sich das Gericht auf dem Standpunkt, daß nach der herrschenden Auffassung Sperre und Boykott erlaubte Kampfsmittel im wirtschaftlichen Kampf seien. Da diese Kampfsmittel nicht unbillig seien, verpflichtete sie nicht zu Schadenersatz aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Je nach Anwendung könnten die genannten Kampfsmittel jedoch gegen die guten Sitten verstoßen. Im vorliegenden Falle liege in dem ergangenen Boykott- und Sperrnotizen nichts Beschimpfendes und Aufreizendes. Die Notizen seien vielmehr in durchaus gemäßigter Tonart gehalten. Der im Flugblatt enthaltene Ausbruch, daß Kläger eine Verstandigung „prozig“ abgelehnt habe, sei freilich beleidigend, genüge aber nicht, um den ganzen Inhalt des Flugblattes als unbillig zu bezeichnen, besonders wenn man in Erwägung ziehe, daß bei derartigen öffentlichen Kampfsmitteln, die auf die große Menge zu wirken bestimmt seien, eine etwas schärfere Tonart angebracht und erforderlich sei. Auch wurde ein empfindlicher Schaden des Klägers in Zweifel gezogen. Das Gericht stellte dann noch einige dem Angeklagten mitgeteilte und von diesem durch das Flugblatt weiterverbreitete Angaben in Zweifel. Daraus einen Anspruch auf Schadenersatz zu konstruieren, vermochte es nicht. Es heißt diesbezüglich in den Urteilsgründen:

„Die Unrichtigkeit der aufgestellten Behauptungen allein vermag aber noch nicht die Anwendung des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu begründen. Es muß hinzu kommen, daß der Beklagte die Behauptungen in Kenntnis ihrer Unwahrheit verbreitet hat. Der Kläger ist den Beweis hierfür schuldig geblieben.“

Das Gericht nahm an, daß L u z die Unrichtigkeiten seiner Behauptungen nicht gekannt habe. Eine grobfahrlässige Verbreitung unrichtiger Nachrichten, die nach der Deutung des Gerichts unter Umständen gegen die guten Sitten verstoßen kann, vermochte das Gericht nicht herauszufinden. Die Klage konnte nicht auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestützt werden und wurde der Kläger damit abgewiesen.

Gegen das abweichende Urteil des Landgerichts in Oldenburg legte der Kläger beim O b e r l a n d e s g e r i c h t E l d e n b u r g Berufung ein. In der Berufungsschrift berief sich der Kläger auf die Urteilsgründe in der oben geschilderten Beleidigungsklage, bei welcher es durch drei Instanzen hindurch bei 300 Mk. Geldstrafe und Tragung der entstandenen Kosten verblieb. Es heißt auch u. a.: „Der Angeklagte habe die Unrichtigkeiten, für deren Verbreitung er gesorgt habe, gekannt und somit grob fahrlässig gehandelt. — Die angewandten Mittel machten den Boykott zu einem sittenwidrigen. — Die Absicht der Streikenden und des Beklagten sei nicht gewesen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, sondern lediglich, um den Kläger zu zwingen, zwei von ihm entlassene Arbeiter wieder einzustellen. — Das Recht, einen solchen Druck auf den Kläger auszuüben, stehe weder dem Angeklagten noch den Arbeitern zu. — Beklagter habe auch nicht einmal annehmen können, daß sein Vorgehen im Interesse der Streikenden gelegen habe. — Eine Wahrnehmung berechtigter Interessen scheide aus letzterem Grunde aus“ usw.

Das O b e r l a n d e s g e r i c h t O l d e n b u r g stellte sich auf den Standpunkt der Vorberichter und wies ebenfalls den Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig ab. In der Begründung des Urteils heißt es:

„Es ist davor auszugehen, daß Sperre und Boykott im wirtschaftlichen Leben an sich nichts Unbilliges darstellen, daß sie vielmehr einen Anspruch aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur dann begründen, wenn der erstrebte Zweck oder die angewendeten Mittel unbillig sind. Darauf, ob ersteres vorliegend der Fall ist, ist der erste Richter nicht eingegangen. Kläger hat das in dieser Instanz beantragt, er hält den erstrebten Zweck für unbillig. Darin ist ihm aber nicht beizutreten. Bei Prüfung der Frage kommt es lediglich auf die subjektive Seite an. Geht man davon aus, dann war Zweck von Sperre und Boykott nicht, wie Kläger annimmt, ihn zu nötigen, daß er bei Leitung der Brauerei nach der Willkür des Beklagten verfare, und es war damit nicht beabsichtigt, mittels unberechtigten Eingriffes in sein Selbstbestimmungsrecht ihn durch Drohung von wirtschaftlichen Nachteilen zu zwingen, die Entlassung von überflüssigen Arbeitskräften rückgängig zu machen. Zweck beider Maßregeln, die erst nach dem 24. November 1910 einsetzten, war vielmehr die wirksame Durchführung des am 22. November 1910 begonnenen Streiks, und Zweck dieses letzteren war, zu erreichen, daß nicht schon seit längerem beschäftigte Arbeiter, die nur wegen der Aussicht auf dauernde Arbeit sich im Sommer mit geringeren Löhnen begnügt hatten, zu Beginn des Winters entlassen und durch Gutсарbeiter des Klägers ersetzt würden. Zweck war weiter, zu erreichen, daß nicht Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen würden. Ob die beiden zuerst entlassenen Arbeiter tatsächlich wegen Arbeitsmangel oder wegen ihrer Betätigung in der Arbeiterorganisation entlassen sind, kann bei der Betrachtung des Zweckes dahingestellt bleiben, da hierfür, wie schon bemerkt, lediglich die subjektive Seite entscheidend ist. Davon kann aber nach der Beweisaufnahme kein Zweifel sein, daß der Beklagte wie die von ihm vertretenen Arbeiter g l a u b e n und, wie das Landgericht zutreffend ausführt, g l a u b e n konnten, es liege hier nicht die Entlassung wegen Arbeitsmangel, sondern ein Verstoß gegen die organisierten Arbeiter vor. Zweck war aber vor allen Dingen weiter, zu erreichen, daß, wenn wirklich Arbeitsmangel vorliegen sollte, nicht einfach Arbeiter zur Winterzeit auf die Straße gesetzt würden, sondern daß durch umsichtiges Aussehen aller Arbeiter die Erhaltung der Arbeitslosigkeit ermöglicht würde. Dieses geht mit aller Deutlichkeit aus den vom Beklagten an den Kläger gerichteten Brief vom 21. November hervor. Darin wird noch vor irgendeiner Maßregel — denn Streik, wie Sperre, wie Boykott setzten erst später ein — in durchaus angemessener Form ein solcher Vorschlag gemacht. Zweck war endlich im weiteren Verlaufe der

Gade — besonders des erst im Dezember einkehrenden Boykotts — ein Verhandeln des Klägers mit der Organisation der Brauereiarbeiter über gütliche Beilegung der Differenzen zu erreichen. Alle diese Zwecke sind nicht ausführlich.

Wenn Kläger dann an anderer Stelle bemängelt, daß jederfalls Beklagter nicht berechtigt gewesen sei, diese Maßnahmen namens der Arbeiter über ihn zu verhängen, so ist auch dem nicht beizubringen. Beklagter ist Sekretär des Verbandes der Brauereiarbeiter, dem alle Arbeiter des Klägers angehört; er hat stets in Übereinstimmung mit den Arbeitern in ihrem Namen gehandelt, ihnen in Versammlungen Bericht erstattet und ihre mit seinem vorgehenden stimmenden Beschlüsse herbeigeführt; ja, der Kläger hat im Sommer anstandslos mit ihm als Vertreter der Arbeiter über die Lohnfragen verhandelt.

Was sodann die Unbilligkeit der angewandten Mittel anlangt, so sind auch in diesem Punkte die Ausführungen des Landgerichts nicht zu beanstanden. Es kann dabei unterstellt werden — so daß es auf die diesbezüglichen neuen Beweisantritte des Klägers nicht ankommt —, daß tatsächlicher Arbeitsmangel vorgelegen hat und solcher der Grund der Entlassung der Arbeiter Schoon und Bradhuis gewesen ist. Unbillig würde die Behauptung des Gegenteils nur dann sein, wenn Beklagter dabei wider besseres Wissen gehandelt oder doch seine Erkundigungspflicht grob fahrlässig verletzt hätte. Wie weit in diesem Punkte die Beweislast des Klägers zu erstrecken wäre, kann dahingestellt bleiben, denn das Oberlandesgericht ist mit dem Landgericht der Überzeugung, daß nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme anzunehmen ist, daß Kläger an die Wahrheit seiner Darstellung geglaubt hat und ohne grobe Fahrlässigkeit glauben durfte.

Es läßt sich endlich auch nicht behaupten, daß die angewandten Mittel außer Verhältnis zu dem erstrebten Zwecke gestanden hätten, oder daß der Kreis, an den sich die öffentlichen Aufforderungen richteten, über Gebühr ausgedehnt sei.

Auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs läßt sich demnach die Klage nicht stützen. Eine Anwendbarkeit des § 823 I in Verbindung mit §§ 185, 186 des Strafgesetzbuchs hat das Landgericht mit zutreffender Begründung zurückgewiesen. Dem ließe sich noch hinzufügen, daß § 186 des Strafgesetzbuchs auch durch § 193 daselbst ausgeschlossen angesehen werden müßte. (M.-G. 64, S. 157.) Ebenso entfällt eine Anwendung des § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem vom Landgericht angeführten Gründen und aus dem Gesichtspunkte des Abs. 2 daselbst. Endlich kann auch § 823 I nicht zu Raum kommen, selbst wenn man mit dem Reichsgericht einen bereits eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb als ein durch § 823 „geschütztes Recht“ ansieht. Beklagter handelte bei der Störung desselben vorliegend nicht widerrechtlich.

Der Klage steht demnach keine gesetzliche Bestimmung zur Seite. Es ist unerheblich, ob Beklagter wegen einzelner beleidigender Äußerungen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnte, und es kann dahingestellt bleiben, ob nicht der Antrag „auf Unterlassung“ überhaupt viel zu allgemein gestellt ist, ob er in der Befürchtung von Wiederholungen eine Stütze findet und ob der Schadenersatzanspruch . . . darin seine genügende Begründung finden kann. Die Berufung war demnach zu verwerfen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Die Tatsache, daß Frauennarbeit durchgängig niedriger erachtet wird als Männerarbeit, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung — nicht allein für die Arbeiterinnen persönlich, sondern auch in gewerkschaftlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung. In Deutschland stehen heute über 10 Millionen Frauen im Erwerbsleben. Nach den Feststellungen der letzten Berufszählung im Jahre 1907 betrug die damalige Zahl der weiblichen Erwerbstätigen schon rund 9,5 Millionen. Aus der Statistik ersieht man, daß die Zahl erwerbstätiger Frauen rapide steigt, ja es ergibt sich, daß die Frauennarbeit rascher zunimmt, als die Männerarbeit. Durch diese gewaltige Zunahme der Frauen in Berufslagen sind volkswirtschaftliche Fragen von allgemeiner Bedeutung aufgetaucht und vielfach diskutiert worden. Im Vordergrund steht da die Frage der Entlohnung der Arbeiterinnen. Und hier finden wir die allgemeine Erscheinung, daß die Frauennarbeit fast ausnahmslos erheblich niedriger — und zwar um ein Drittel bis ein halb des Betrages niedriger — bezahlt wird als Männerarbeit. Diese niedrigere Entlohnung ist von ungesunder Tragweite, sowohl für die Arbeiterinnen, wie für die Unternehmer. Wenn man auch eine geringe Minderleistung der weiblichen Arbeitskraft berücksichtigt, und wenn man auch immerhin die Intensität der Arbeitskraft der Männer höher einschätzt, als die der Frauen, und dies an den Löhnen der Arbeiterinnen dadurch zum Ausdruck bringt, daß man sie — um von vornherein jeden Verdacht zu entkräften — um 20 Proz. niedriger ansetzt, als die Löhne der männlichen Arbeiter, so folgt doch dann noch immer, daß die weibliche Arbeitskraft gegenüber der männlichen um 25 Proz. zu niedrig bezahlt wird. Die Zahl der in Landwirtschaft, Industrie und Handel und Verkehr angestellten Arbeiterinnen betrug 1907 zirka 8,5 Millionen. Seht man für diese Frauen einen Durchschnittslohn von 1,50 Mk. fest, so ergibt sich — da sie um 25 Proz. zu niedrig entlohnt werden — allein für diese Frauen, die doch nur zwei Drittel der gesamten weiblichen Erwerbstätigen ausmachen, schon die gewaltige Summe von rund 750 Millionen Mark, die ihnen im Jahre 1907 vorenthalten wurde. Da mit jedem Jahre die Zahl der Arbeiterinnen sehr rasch zunimmt, so geht man wohl nicht allzu weit, wenn man annimmt, daß der Gesamtlohn, der in Landwirtschaft, Industrie und Handel und Verkehr tätigen weiblichen Arbeiterinnen jetzt um rund 1 Milliarde im Jahr höher sein würde, als er tatsächlich ist, wenn die Frauen nach dem gleichen Maßstabe bezahlt würden, wie die Männer.

Die Summe von 1 Milliarde macht allerdings keinen Anspruch auf wissenschaftliche Genauigkeit, sie ist eine reine Schätzungszahl, die nur als Illustration zu der bekannten Tatsache der niedrigen Entlohnung der arbeitenden Frauen dienen soll. Wohlgesteuert, diese Milliarde geht nicht darum den weiblichen Arbeiterinnen jährlich verloren weil ihre Arbeit nicht ihrem Wert entsprechend be-

zahlt wird — diese Summe würde noch viel höher sein —, sondern weil sie soviel schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Arbeitskollegen. Diese Milliarde ist der Mehrprofit, den die Arbeiterinnen heute dem Kapitalismus opfern müssen, nur, weil sie Frauen, weil sie wirtschaftlich und politisch schwächer sind, als die Männer. Hier haben sie unter dem kapitalistischen System doppelt zu leiden, einmal als Proletarier überhaupt, zweitens als Frauen, die eben noch mehr ausgebeutet werden als die männlichen Arbeiter.

Wie mühsam es für diese gewaltige Summe, die nur ein Teil von dem Wert ist, den die Frauen den Unternehmern schaffen, von ihnen selbst verwandt werden! Diese Summe stellt ein kostbares Gut dar für die Frauen und, soweit sie verheiratet sind, auch für die Familie und so für die gesamte Arbeiterfamilie, das ihr entzogen wird. Die Kaufkraft der Proletarier würde gesteigert werden, der Wohlstand der Arbeiterfamilien, um ein geringes freilich nur, sich heben, stände dies Geld den Arbeiterinnen zur Verfügung. Für die Gesundheit in allererster Linie wohl käme diese Summe in Betracht, denn ganz gewiß würde sie in den meisten Fällen für Nahrungsmittel ausgegeben werden. Freilich würde auch dies nicht langem, um die Arbeiterinnen und ihre Kinder ausreichend zu ernähren, ganz gewiß würde der Unterernährung dadurch kein Ende gesetzt werden, aber doch würde sich die Gesundheit mancher Arbeiterin, manches Kindes, manches Familienvaters bei besserer Ernährung wieder heben und festigen. Und wofür auch das Geld ausgegeben werden würde, für Kleidung, Heizung, bessere Wohnung, für Zeitungen oder sonstige Lektüre, vielleicht für gute Bücher, für Spielzeug für die Kinder, immer wäre es ein Segen für die Arbeiterinnen, diese Summen zu besitzen. Sie würde der Stillung ihres geistigen und leiblichen Hungers zu Hilfe kommen.

Es ist eine zwingende Pflicht und einfache Forderung der Gerechtigkeit für die Gewerkschaften, mit aller Kraft, mit allen vorhandenen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Arbeitslöhne für Frauen von diesem niedrigen Niveau heraufzuheben und allmählich relativ dieselben werden wie die für männliche Arbeiter. Schon um des eigenen Vorteils willen müßten die Organisationen dahin dringen, daß die Frauennlöhne sich heben. Bei besserer Bezahlung wären die Frauen ganz gewiß organisationsfähiger als sie es leider heute sind. Wo aber eine große Menge Frauen organisiert ist, da verlangt man doch die nötigen Mittel, um die Unternehmer zu einer besseren Bezahlung der Frauen zu zwingen. In dem Beruf, in dem prozentual die meisten Frauen — gegenüber den Männern — organisiert sind, bei den Textilarbeitern, ist der merkwürdige Zustand eingetreten, daß die Frauennlöhne nur ganz minimal in die Höhe gehiebt werden konnten, daß aber die Arbeitslöhne für Männer sanken und daß so eine — zwar nicht völlige — Nivelierung erreicht wurde. — Natürlich ist die Nivelierung erstrebenswert, aber gerade nach der entgegengesetzten Seite: es muß erreicht werden, daß die Arbeitslöhne für Frauen so steigen, daß sie die gleichen werden, wie die Arbeitslöhne der Männer. Daß der Satz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Wahrheit werde, daran haben nicht nur die Frauen, sondern die Gesamtarbeiterschaft und vor allem die Gewerkschaften ein starkes Interesse, denn die Summe, die Milliarde, die die Frauen dann im Jahre mehr verdienen würden, würde der gesamten Arbeiterfamilie zugute kommen.

F. P.

Vom Internationalen Verband der Vereinigten Brauereiarbeiter von Amerika

Der Rechenschaftsbericht, den der Verbandsvorstand des Internationalen Verbandes der Vereinigten Brauereiarbeiter von Amerika zum 19. Verbandstag des Verbandes, tagend vom 9. bis 18. September, erstattete, zeugt von einer erfreulichen Entwicklung unserer Brudervereinigung in Amerika. Ueber die Organisationsentwicklung wird berichtet, daß der Verband am Ende der Berichtszeit 350 Lokalunionen und 181 Branchen zählte; die Zahl der Mitglieder betrug 62.774, die Zunahme in den letzten zwei Jahren 12.275. Uebernommen von unserem Verband wurden 72 Mitglieder, vom österreichischen 17, vom schweizerischen 3. Ausgenommen und übergeschrieben insgesamt wurden in den zwei Jahren 16.362 Mitglieder. Die Fluktuation ist also bei weitem nicht so groß als bei uns, wozu allerdings die besonderen Organisationsverhältnisse beitragen. Die vorhandenen Mitgliederzahl verteilt sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt:

Brauabteilung 16.915, Mälzerei 2040, Flaschenbierabteilung 14.322, Verbandsabteilung 19.036, Tagelöhnerabteilung 1962, Maschinenabteilung 3611, Brennerei 122, mit Abgangskarten 5636.

Bei den 14.322 die Flaschenbierabteilung verzeichneten Mitglieder befinden sich auch die in den Soda- und Seltersfabriken Beschäftigten. Der Bericht jagt, daß in der Organisation dieser Kollegen erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Organisation war gezwungen, die Jurisdiktion über die in diesen Fabriken beschäftigten Leute von der American Federation of Labor zu verlangen, da einerseits nicht nur eine Anzahl Brauereien diesen Betriebszweig sich angeschlossen haben, sondern die meisten dieser Wasserwerke auch Bier abfüllen und vertreiben. Entscheidend ist seitens der Federation of Labor (Generalkommission der Gewerkschaften) noch nicht gegeben.

Grenzübergreifend hatte der amerikanische Verband nicht mehr, bis in letzter Zeit die Teamster-Organisation (Transportarbeiterverband), der kein Vierjähriger mehr angehört, ihre alten „Ansprüche“ auf die Bier- und Sodawasserarbeiter wieder geltend macht und diese „Ansprüche“ durch einen Entscheid der American Federation of Labor in der letzten Konvention erzwingen wollte. Das gelang jedoch nicht und der Vorsitzende erklärte den Vertretern des Teamster- (Transportarbeiter-) Verbandes, daß die selben nicht erwarten können, daß die Konvention eine Organisation, der 95 Proz. der in der betreffenden Industrie Beschäftigten angehören, welche in der Lage ist, jedes Mitglied zu beschützen, zersplittern werde, nur um dem Transportarbeiterverband kostlos Mitglieder zu beschaffen.

Die Finanzen des Verbandes sind verhältnismäßig gute. Das Vermögen der Hauptkasse vermehrte sich in den beiden Berichtsjahren um 185.816,44 Dollar und betrug zu Ende der Berichtszeit (1. September 1912) 699.300,56 Dollar oder rund 2.682.700 Mark.

In Klammern verzeichnet der Bericht 74 Streiks mit 3935 Beteiligten. Von diesen Streiks wurden 49 gewonnen, 14 durch Vergleich erledigt, 8 gingen verloren und 4 schwebten noch. In Streikunterstützung wurden 65.221 Dollar ausgegeben. Tarife (Kontrakte) wurden abgeschlossen im Berichtsjahre 1910/11 in 203 Städten für 57 Lokal-Unionen und Branchen, im Berichtsjahre 1911/12 (bis 1. September gerechnet) in 208 Städten für 260 Lokal-Unionen und Branchen. In allen Tarifen wurden Verbesserungen an Lohn von 1 bis 3 Dollar pro Woche erreicht, auch wurde in einer Anzahl von Lokal-Unionen die Arbeitszeit reduziert.

Der letzte Verbandstag beschäftigte sich u. a. auch mit der Unfallversicherungs- und Alterspensionsfrage. Weil von Gesehes wegen darin noch so gut wie nichts geschehen ist, andererseits in seltenen Fällen die Hinterbliebenen der durch Unfall getöteten Arbeiter zu einer Entschädigung kommen, aber erst, nachdem davon ein großer Teil verprozeßiert ist, war der Plan entstanden, für die Brauindustrie seitens der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter eine solche Einrichtung zu schaffen. Die dann den Arbeitern zur Urabstimmung unterbreitete Vorlage wurde jedoch mit 22.936 gegen 12.888 Stimmen verworfen. Der Hauptgrund der Ablehnung war die Befürchtung, daß durch eine solche Einrichtung die Organisation in ihren Bestrebungen gehemmt und gehindert werden könnte. Der diesjährige Verbandstag beschloß jedoch, dem Plan der Unfallversicherung und Alterspension noch einmal in der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ zur Diskussion zu stellen und nach Beendigung der Diskussion noch einmal einer Urabstimmung zu unterwerfen. Der Verbandstag ging bei der Fassung dieses Beschlusses von der Erwägung aus, daß in der der ersten Urabstimmung vorausgegangenem Diskussion nicht alle Seiten der Frage genügend beleuchtet wurden, so daß über wesentliche Bestimmungen nicht genügend Klarheit geschaffen wurde. Zur Illustration des gegenwärtigen Zustandes veröffentlicht der Verbandsvorstand eine feinerzeit zu dem Zwecke beschlossene Erhebung, aus welcher hervorgeht, daß von 75 durch Unfall erfolgten Todesfällen in der Zeit vom Februar 1911 bis Juli 1912 nur 7 entschädigt wurden, und zwar erst nach langen Prozessen und in ganz ungenügender Höhe. In den sieben Fällen wurden zusammen 6844 Dollar als Entschädigung gezahlt, davon sind jedoch in einem einzigen Falle 1000 Dollar für Prozeßkosten draufgegangen. In der nun bereits vom Verbandsvorstand eröffneten Diskussion über diese Frage bemerkt er zu dem obigen Ergebnis, daß bei Befolgen der geplanten Einrichtung in jedem einzelnen von den 75 Fällen eine Summe von wenigstens 2000 bis 2500 Dollar ausgezahlt worden wären, im Höchstbetrage 3400 Dollar, und zwar ohne Schererei und ohne Prozesse und Anwaltskosten. Ueber das Ergebnis der neuen Diskussion und Urabstimmung werden wir später berichten.

Von sonstigen Beschlüssen des Verbandes scheinen für Augenstehende wichtigere nicht vorzuliegen, außer die Ablehnung des internationalen Abkommens in der vorliegenden Form. Aus welchen Gründen und wegen welcher Punkte ist unbekannt.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Döfenburg, Brauerei Mundinger.
Pöfnack, Hofenbrauerei.

Mühlen:

Gütten b. Königstein, Mühle Feibig.
Pöschappel b. Dresden, Weichold u. Lohmann.
Oberkaufungen, Kunstmühle S. Lederhose.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Frankenberg. Tarifvertrag. Mit dem Bürgerlichen Brauhaus wurde der im Jahre 1908 abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag auf 4 Jahre erneuert, wodurch jeder zurzeit Beschäftigte sofort 1 Mk. Zulage erhält, alsdann weitere jährliche Zulagen von 50 Pf., bis die festgesetzten Höchstlöhne erreicht sind. Die Arbeitszeit im inneren Betriebe wurde auf 9 1/2 Stunden festgelegt, die des Jahrespersonals durchschnittlich um 2 Stunden pro Tag verkürzt. Die Lohnsätze für Überstunden und Sonntagsarbeit wurden ebenfalls erhöht, für Füttern und Putzen der Pferde an Sonn- und Feiertagen, welches bis jetzt ohne Bezahlung verrichtet werden mußte, wird jetzt eine Entschädigung gewährt. Vierfahrer erhalten außerdem noch halbjährlich 5 Mk. für Anschaffung und Instandhaltung des Schurzleders und einer Pelzmine. Dieser Erfolg ist ein guter zu nennen und um so höher anzuschlagen, da der Betrieb nur ein kleiner ist. Mögen die uns noch fernstehenden Kollegen daraus die Lehre ziehen und sich dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband anschließen.

† Meß. Tarifverträge. Es war mit viel Aufwendung an Zeit und Arbeit verknüpft, die aus den verschiedensten Ländern zusammengewonnene Arbeiterfamilie der Meßer Brauereien unter einen Gut in der Organisation zu bringen, um so mehr, als meistens die eingeborenen Kollegen gegen die altdäutischen mit einem gewissen Vorurteil behaftet waren. Aber schließlich haben auch die, in Meß besonders trag erscheinenden wirtschaftlichen Verhältnisse den Kollegen die Augen mit geöffnet, denn sie mußten sich sagen, selbst wenn die Nationalfrage zu lösen wäre, wäre dadurch die Magenfrage noch lange nicht gelöst und die letztere gewann die Oberhand.

Mit der Lothringer Brauerei N.-G. in Meß-Deban-les-Ponts und der Brauerei Amos N.-G. in Meß-Sablon wurden nun auch Tarifverträge vereinbart, die den Kollegen wesentliche Verbesserungen brachten. Die Arbeitszeit dauert 9 1/2 Stunden im Winter, 10 Stunden im Sommer. Die Fahrer erhalten in der Lothringer Brauerei von 7 Uhr, in der Amosbrauerei von 6 Uhr abends ab die Überstunden vergütet, wenn sie über diese Zeit hinaus fahren müssen. Die Löhne sind nicht ganz einheit-

ist in beiden Vertrieben vereinbart. Sie betragen für Getreide 27-30 Mk., für Handwerker 25-28,50 Mk., für Bierfahrer 25-28 Mk. und für Hilfsarbeiter usw. 24 bis 27,0 Mk. Die Einführung dieser Lohnsätze brachte den Kollegen Lohnverhöhung pro Woche von 1-3 Mk. im allgemeinen, in einzelnen Fällen bis 5 Mk. Alle Löhne erhöhen sich während der Vertragsdauer um weitere 50 Pf. Für Heberstunden werden an Werttagen 50 Pf., an Sonntag oder Feiertagen 60 Pf. bezahlt. Die Sonntagsarbeit wird ganz als Heberstunden bezahlt, mit Ausnahme von drei Stunden der Fahrer, die im Wochenlohn enthalten sind. Jedoch haben auch die Fahrer im Winter jeden zweiten, im Sommer mindestens jeden dritten Sonntag bzw. Feiertag ganz frei. Bei Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu 14 Tagen, bei militärischen Übungen pro Tag 1,50 Mk. bis zu 50 Mk. im ganzen gewährt. Der Urlaub beträgt noch einem Dienstjahr 3 Tage, jährlich um einen Tag steigend bis zu sechs Tagen. Der Vertrag wurde für 4 Jahre abgeschlossen.

Nimmt man die Erfolge, die schon im vorigen Jahre für einen Teil der Kollegen erreicht werden konnten, mit zu diesen, so kann gesagt werden, daß die Kollegen in Weh deutlicher wie andere Kollegen erkennen konnten, was die Einigkeit vermag. Hier sind gleich durch den ersten Tarifvertrag Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt worden, die sich in vielen Fällen erst durch öfteres Vorgehen erreichen ließen. Hoffentlich wird dies den Kollegen auch Anlaß geben, unserer Organisation treu zu bleiben und mitzuwirken, daß auch der letzte Brauerei- und Mühlenarbeiter in Weh und Umgebung organisiert wird.

Gerade die Kollegen der Umgegend, die den Weg zur Organisation noch immer nicht gefunden haben, wie die in Niederzwey, Ueckingen, St. Volb usw., mögen endlich an Hand des in Weh gegebenen Beispiels sich auf das Notwendigste der heutigen, teuren Zeit besinnen und mögen ihren Beitritt zu unserem Verbands vollziehen. Nicht dürfen wir uns selbst bekämpfen, weil unsere Geburtsstätten zerstreut in Preußen, Baden, Elsaß-Lothringen, Frankreich oder Italien usw. liegen, denn ganz abgesehen davon, daß der einzelne daran keine Schuld trägt, steht fest, daß wir Proleten alle um so willkommenere Ausbeutungssubjekte sind, je mehr wir uns durch Uneinigkeit selbst machtlos machen. Unsere Kapitalisten haben die Grenzpfähle schon lange übergegangen; sie kaufen und verkaufen, wo sich ihnen die günstigsten Bedingungen bieten.

Fühlen wir uns als das, was wir sind, als Arbeitsbrüder, die auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen, ihre Interessen am besten dadurch wahren, daß sie diese Erträge zu vergrößern, die Arbeitsbedingungen zu verbessern suchen.

† **Muskau D.S. Tarifverneuerung.** Mit der Oberläufiger Genossenschafts-Brauerei wurde der Lohnvertrag erneuert. Das Ergebnis der Verhandlung mit dem Bezirksleiter ist folgendes: Die Arbeitszeit wird um eine halbe Stunde täglich auf 9 1/2 Stunden durchschnittlich verkürzt. Der Lohn wird innerhalb der Tarifdauer um drei Mark wöchentlich erhöht. Die Bezahlung der Sonntagsarbeit erhöht eine wesentliche Verbesserung, gleichfalls wird das Bierfahren an Sonntagen, welches bisher unentgeltlich verrichtet wurde, in angemessener Weise vergütet. Der Urlaub wird wie folgt festgesetzt: nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, für jedes weitere Jahr Beschäftigungsdauer einen Tag mehr bis zur Gesamtdauer von einer Woche unter Fortbezahlung des Lohnes. Die Entschädigung bei militärischen Übungen wird von einer Mark auf zwei Mark pro Tag erhöht. Der Arbeitsnachweis ist anerkannt. Alles in allem enthält der neue Vertrag wesentliche Verbesserungen, die hoffentlich die Kollegen mehr als bisher für die Organisation festigen.

† **Pöschel. Streik.** Seit dem letzten Tarifabschluß besteht in der Rosenbrauerei eine Treiberei ohne gleichen gegen die organisierten Kollegen. Der Tarif wird nicht eingehalten; trotzdem ausdrücklich und unzweideutig im Tarif steht, daß an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen die Bierfahrer früh ihre Pferde zu besorgen haben und das in zwei Stunden zu erledigen ist, sollen sie auch noch den ganzen Vormittag Bier ausfahren, ohne dafür die tariflichen Heberstunden zu erhalten. Auch den übrigen Arbeitern sind solche schon verweigert worden. Bringt dann der Vertrauensmann eine Beschwerde vor, so heißt es, wenn der wieder mit Beschwerden kommt, so fliegt er hinaus. Solange sich die Arbeiter alle diese Tarifverträge ruhig gefallen lassen, ging es noch so einigermaßen, seitdem sie aber auf Einhaltung der schriftlichen Vereinbarungen drängen, gingen die Schikane los. Ein Maurer wurde entlassen, weil er sich nicht gefallen lassen wollte, daß ihm weniger gezahlt wurde als der Tarif bestimmt. Nur dadurch, daß der Arbeiter zum Teil auf sein Recht verzichtete, gelang es, ihn wieder hinzuzubringen. Wenn der Kartellvorsitzende und der Bezirksleiter vorstellig wurden wegen Tarifverletzungen, so wurde Abhilfe versprochen, sobald sie fort waren, ging der Braumeister zu den Kollegen und sagte, daß er das Vergnügen mit dem Bezirksleiter persönlich ausgemacht habe. Ein Bierfahrer hat durch diese Zustände schon seine Stellung verlassen, und einem anderen hat der Braumeister damit gedroht, daß er schon etwas finden werde, werauf er ihn hinausbringen könne. Bei einer Unterhandlung wurde dies dem Braumeister Vader vom Bezirksleiter vorgehalten, er gab das auch zu und erklärte, daß er das auch noch tun werde. Der Bierfahrer hatte seit 1 1/2 Jahren Beschäftigung das Recht, sich einmal früh um zirka 15 Minuten zu verspäten. Sofort wurde er auf die Schweinfalle geschickt. Jedenfalls glaubte Herr Vader, der Kollege würde durch diese Zurücksetzung selbst aufhören, da das nicht eintrat, entließ er ihn wegen Arbeitsmangel. Da der Kollege einer der dienstältesten Brauer ist, so beschwerte sich der Kollege wegen dieser Maßregelung. Alle Vorstellungen waren jedoch erfolglos und legten dem darauf am Freitag, den 18. Oktober, 19 Mann die Arbeit nieder. Stehend geblieben ist der von seinem Oberburschenposten entlassene Brauer Kaufmann, der Kesselfeuerzeuge und ein ganz alter Arbeiter. Alle Vermittlungsversuche sind gescheitert, Herr Brauereibesitzer Wagner fürchtet um sein Herr-im-Hause-sein, wenn er nicht mehr das Recht habe, bei etwaigen Arbeitsmangel diejenigen entlassen zu können, die ihm unsympathisch sind. Er müsse sich selbst als einen Schutz und Lumpen bezeichnen, wenn er sich in solchen Fällen an die Zuleisteinstellen

fallen müßte. Herr Braumeister Vader will es sich lieber 30 000 Mk. und der junge Herr Wagner, der eben seine einjährigendienstzeit beendet, sogar lieber 100 000 Mk. leisten lassen, als sie hier nachgeben. Wenn diese Herren nur einen Schimmer von sozialem Verständnis hätten, so würden sie solche Ausführungen nicht machen, geben sie doch gerade dadurch zu, daß sie durch Gewaltmaßnahmen die Arbeiter zu willenslosen Sklaven stampeln wollen. Wer Herrn Brauereibesitzer Wagner sein unsympathisch ist, fliegt hinaus, unbeschadet darum, wie lange er seine Knochen für ihn geopfert hat. Herr Wagner will sogar dieses Recht in späteren Tarifen mit anerkannt haben. Lassen nun die Arbeiter nicht aus purer Laune so mit ihrer Existenz Schindluder spielen, so kommt dieser selbe Herr Wagner und redet von einem Gewaltakt, den die Organisation an ihm verüben wolle. Die Herren fühlen sich so sicher, denn sie sind ja im Vorkollschußverband, den sie diese Nacht noch benachrichtigt haben, der deckt ja alle Schäden, und Herr Vader erhält von König aus Leipzig Bundesgesellen soviel als er braucht, damit auch mal Blaue an Stelle der Roten arbeiten können. Die Solidarität der Arbeiterschaft wird den Herren jedoch bewiesen, daß Arbeiterregimenten keine Schachfiguren sind.

† **Pöschel.** „Ich frage Brauer genug, ich habe mich nach Leipzig an König gewendet, und der schick mir soviel Brauer als ich brauche. Es müssen nicht immer rote hier sein, es können auch einmal Blaue hier anschließen.“

So sprach am 19. Oktober Herr Braumeister Vader von der Rosenbrauerei in Pöschel, als der Kartellvorsitzende und der Bezirksleiter vorstellig wurden bei dem wegen Maßregelung ausgebrochenen Streik. Nach der hier angeführten Bereitwilligkeit des früheren Bundeskönigs muß man zu der Ansicht kommen, daß Herr Vader als Braumeister die Praxis des Bundes als Arbeitswilligkeitsvertrag sehr gut kennt. Es ist hier wieder der untrügliche Beweis dafür erbracht, daß der Bund seine Tätigkeit in Arbeitswilligenvermittlung noch nicht eingestellt hat, so gerne man sich auch immer den Anschein geben möchte. Die unwillkürlichen Beweise von Halle usw. und das jetzt wieder entschärfte Verständnis legen doch zu deutlich Zeugnis davon ab. Die Frage wird nur die sein, ob nicht die Bundesgesellen soviel Reinlichkeitsgefühl besitzen und an ihren Kollegen nicht zum Verräter werden, wo es sich um solche ausgesprochenen Maßregelungen handelt, wie es hier der Fall ist.

† **Rüdingen. Tarifvertrag.** Ähnlich wie in Neutlingen, Tübingen usw. wurde auch mit den hiesigen zwei Brauereien der Tarifvertrag unter folgenden Verbesserungen erneuert: Die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter im inneren Betriebe beträgt täglich 1/2 Stunde, für das Fahrpersonal etwa 1 Stunde. Sonn- und Feiertagsarbeit ist tunlichst eingeschränkt und wird die Stunde mit 75 und 55 Pf. bezahlt. Die Löhne wurden um 2-4 Pf. oder im Durchschnitt wöchentlich um 3 Mk. erhöht. Die Sonntagsjour bis abends 7 Uhr wird dem Fahrpersonal mit 3 Mk. und den üblichen Biermarken vergütet. Urlaub für sämtliche Arbeiter, je nach der Dienstzeit, bis zu sechs Tagen ist neu eingeführt. Desgleichen wurde die Entschädigung nach § 616 auf sämtliche Arbeiter ausgedehnt. Bei Kesselfreier wird ein Lohnzuschlag von 50 Pf. gewährt. Die Tarifdauer beträgt 5 Jahre, die Löhne sämtlicher Arbeiter werden nach einer vierjährigen Vertragsdauer wöchentlich um 1 Mk. gesteigert.

Wenn wir auch die verhältnismäßig lange Vertragsdauer mit in den Kauf nehmen müßten, so haben die Kollegen mit diesem Tarifabschluß trotzdem einen großen Schritt nach vorwärts gemacht. Die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, Abschaffung bzw. Bezahlung der Sonntagsarbeit und eine jährliche Lohn-erhöhung von rund 160 Mk. ist immerhin ein respektable Erfolg. Auch die Bierfahrer, welche aus Verärgerung dem Verbands wieder ferngeblieben sind, weil wir unmittelbar vor Ablauf des Tarifvertrages für das Fahrpersonal unmöglich noch eine besondere Lohnbewegung einleiten konnten, haben durch diesen Tarifabschluß ebenfalls nennenswerte Vorteile erreicht. Wir hoffen, daß nun auch diese Kollegen den Wert der Organisation zu schätzen wissen und sich als eifrige Verbandsmitglieder betätigen.

Im Gegensatz zu den hartnäckigen Tarifverhandlungen in Tübingen haben wir mit beiden Brauereibesitzern sehr sachlich verhandelt. Es ist dabei auch ohne einen Schindluder abgegangen. Bei Einleitung der Verhandlung gab Brauereibesitzer Sichel ungefähr folgende Erklärung ab: „Wir haben während der Tarifdauer mit den organisierten Arbeitern gute Erfahrungen gemacht, diese sind sich ihrer Pflichten im Arbeitsverhältnis bewußt; von einzelnen Ausnahmen abgesehen, waren wir mit ihren Arbeitsleistungen durchaus zufrieden. Auch müssen wir anerkennen, daß der Verband auf seine Mitglieder erzieherisch einwirkt. Die lästige Bierfahrlerei und ähnliche unliebsame Vorkommnisse wurden hauptsächlich durch die organisierten Arbeiter ausgemerzt. Die praktische Erfahrung hat uns gelehrt, daß ein Tarifvertrag auch für den Arbeitgeber sein Gutes hat.“ Diesem vernünftigen Urteil werden sich alle einsichtigen Unternehmer anschließen; den Scharfmachern dagegen wird es nicht in den Kram passen.

Diese Tarifbewegung hat gezeigt, was eine gute Organisation zu leisten vermag. Wir richten auch an die Kollegen von Urach, Mellingen, Nürtingen usw. den dringenden Appell, sich ebenfalls unseren Reihen anzuschließen, dann wird die Verbandsleitung nicht versäumen, auch in diesen Betrieben menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Einigkeit macht stark, vereinigt sind wir nichts!

† **Strasbourg i. El. Streik und Tarifvertrag.** Bei Schluß der letzten Kampagne haben wir an dieser Stelle Herrn Schrag vorausgesagt, daß wir uns wiedersehen und wir dann beherrzt zugreifen werden. So kam es auch. Am 17. Oktober traten die dort beschäftigten Kollegen vollzählig in den Ausstand, nachdem es vorher nicht gelungen war, auf friedlichem Wege zu einer Verständigung zu kommen. Noch am selben Tage kam dann der Vertrag zustande, nachdem vorher die Firma vergebens versucht hat, den Betrieb anderweitig zu besetzen. Nur aus ihrem Bruchstater Betriebe gelang es der Firma, vier junge Leute nach Strasbourg zu gerren, die aber selbstverständlich die Situation nicht retten konnten. Der Vertrag brachte für uns eine Verkürzung

der Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag, eine Zulage für die Nachtarbeit sowie die Bezahlung der über drei Stunden hinausgehenden Sonntagsarbeit. Der Lohn beträgt pro Woche 28 Mk. nebst freier Wohnung und steigt während der Tarifdauer auf 29 Mk.

Die Arbeit wurde nach im Laufe des ersten Streiktages von allen Arbeitern wieder aufgenommen und die vier Bruchstater Gäste mußten nach am selben Tage ihre Strasbourg Sprittour beenden.

† **Tangermünde.** Die Aktienbrauerei hat es bisher gut verstanden, ihre Arbeiter der Organisation fernzuhalten. Sie selbst aber ist doppelt organisiert als Arbeitgeber. Schon 1907 bekam man durch Zufall den schriftlichen Beweis der Organisationsfeindschaft. Auch die ganze Einrichtung des Betriebes legt Zeugnis davon ab. In allen Brauereien, welche einigermaßen modern sind, hat die Organisation das Kopf- und Logiswesen besorgt. Hier steht es noch in schönster Blüte. Die Brauerei hat eigens eine Kasse, welche für das Personal steht. Brauer werden nur solche eingestellt, die Meisterkittel in Aussicht haben, Söhne von Brauereibesitzern oder Direktoren. Die werden dann durch das Kopf- und Logiswesen von der Öffentlichkeit abgeschlossen. Es hilft aber nicht für die Dauer und es ist doch gelungen, die Organisation hochzubringen. Die Arbeiter sehen, wie sie in wirtschaftlicher Beziehung hinter ihren Berufsgenossen anderer Orte zurückbleiben. Als sie aber die Organisation beauftragten, auch für sie andere Verhältnisse zu schaffen, da wurde alles mögliche versucht, um die Leute zu ängstigen. Man teilte der Organisation mit, daß man am 1. Oktober 1912 eine Zulage von 2 Mk. geben wolle. Einen Tarif könnte man nicht abschließen wegen anderer Differenzen. Als diese zurückgestellt wurden, war wieder der Aufsichtsrat nicht zur Stelle, und zuletzt machte man es ganz anders. Am 5. Oktober zahlte man 2 Mk. mehr Lohn (aber auch nicht allen, wie versprochen), der Prokurist Grathoff fragte jeden, ob er organisiert sei, und teilte mit, daß die Brauerei freiwillig Zulagen gibt. Es sollte keiner glauben, daß es etwa auf Grund des Tarifs der Organisation geschehe, das hätten sie auch ohne dies gegeben. (Warum sie aber gerade gewartet haben, bis die Organisation gekommen ist, jagte er nicht.) Einzelne waren nun darunter, welche aus Angst wohl sagten, sie seien nicht organisiert. Aus diesem Grunde lehnt nun die Brauerei einen Tarif ab, da nicht alle organisiert seien und sie auf dem Boden politisch freien Willens ihrer Arbeiter stehe. Wenn letzteres wahr wäre, so müßte die Brauerei ihren Leuten auch eine unparteiische Behandlung zukommen lassen, was aber nicht der Fall ist, wie nachgewiesen werden kann. Das letzte Wort ist auch hier nicht gesprochen. In die Arbeiterschaft und die ihr nahestehenden Wirte und Abnehmer der Brauerei wird das Erjuden gerichtet, jeden Bierfahrer nach seiner Kontrollkarte zu fragen.

Am die Kollegen richten wir die Mahnung, sich nun der Organisation anzuschließen, damit sie auch weitere Erfolge verzeichnen können; die 2 Mk. sind der Organisation zu verdanken, das müssen die Kollegen nicht vergessen.

† **Waren i. Meckl.** Nicht langwieriger Gang zeigte die Lohnbewegung mit der Brauerei Birkenfeld, die nunmehr ihren vorläufigen Abschluß gefunden hat, und aus der die Kollegen manche Lehre gezogen haben. Nicht zuletzt dürfte diese Schwerfälligkeit darin begründet liegen, daß die Bierfahrer bis vor kurzer Zeit der Organisation fernstanden, obwohl gerade diese alle Ursache hatten, ihre noch recht zurückgebliebenen Verhältnisse zeitgemäß zu gestalten.

Das Entgegenkommen der Brauerei ist allerdings den heutigen Zeitverhältnissen nicht entsprechend. Insbesondere glaubt dieselbe an der 10 1/2stündigen Arbeitszeit festhalten zu müssen, obwohl sie hierin unter den übrigen Brauereien Mecklenburgs allein auf weiter Flur steht. Völlig unbegrenzt ist die Arbeitszeit noch für die Bierfahrer. Wenn auch mit Rücksicht auf die vielen Landtouren, bei manchen Touren sind die Fahrer 3 Tage unterwegs, eine direkte Begrenzung der Arbeitszeit nicht gut möglich ist, so ließen sich doch verschiedene Erleichterungen schaffen. In praktischen Vorschlägen hierzu würde es sicher seitens der Fahrer nicht fehlen. Ihre Löhne allerdings stehen in bezug auf Höhe mit der Länge der Arbeitszeit keinesfalls im Einklang.

Auch die seitens der Brauerei nach vielen Verhandlungen und reichhaltiger Korrespondenz gemachten Lohnzulagen müssen bei gegenwärtig so tenezza Verhältnissen als unzureichend bezeichnet werden. Es kann wohl selbst bei der größten Sparsamkeit 1 Mk. pro Woche, die Bierfahrer erhielten etwas mehr, nicht ausgleichend wirken. Weil aber an eine Milderung der bestehenden Steuerung gar nicht zu denken ist, vielmehr weitere Preistreiberien zu befürchten sind, so konnte bei den minimalen Zugeständnissen ein für mehrere Jahre geltender Tarifvertrag nicht abgeschlossen werden. Die Kollegen werden vielmehr zur gegebenen Zeit wieder an die Firma herantreten und vor allen Dingen für den Ausbau der Organisation wirken.

Brennereien und Gesefabriken.

† **Stettin.** Am Sonntag, den 13. d. M., sagte im „Volkshaus“ unsere Monatsversammlung, lieber die Lohnbewegung in den Stettiner Spritwerken berichtete Kollege Boldt. Wie es schon öfter der Fall war, ist auch hier die Direktion der Meinung, mit der Organisationsleitung nicht verhandeln zu können. Eine von den Arbeitnehmern gewählte Lohnkommission trat daraufhin mit der Direktion in Verhandlung. Bei der ersten Zusammenkunft hatte sich der Herr Direktor seine ganze Meisterschaft als Stütze herangezogen; dieselbe wurde aber bei der zweiten Verhandlung seitens der Kommission abgelehnt, weil es sich ergeben hatte, daß Zugeständnisse seitens der Direktion durch die Herren Meister zu Wasser wurden. Bei der vierten Verhandlung war ein vollständiger Tarif ausgearbeitet, welcher unseren Kollegen nebst geregelter Arbeitszeit eine sofortige Zulage von drei Mark und innerhalb zwei Jahren noch eine weitere Mark pro Woche zusicherte. Urlaub und Bezahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bei Krankheit und Entschädigung bei militärischen Übungen waren auch zugestanden. Es fehlten nur noch die Unterschriften, welche am Montag, den 14. d. M., gemacht werden sollten.

Verichterflatter kam dann im weiteren noch einmal auf die Verhandlung mit dem Vorstand der Arbeitgebervereinigung am 12. September zu sprechen, bei welcher die Arbeitszeit des Fahrpersonals genau geregelt wurde, trotzdem herrscht heute noch in einzelnen Betrieben nicht die richtige Klarheit darüber, so daß seitens unserer Verbandsleitung die nötigen Aufklärungen gegeben werden mußten. Bierfahrer und deren Mitfahrern, wenn sie den ganzen Tag auf ihrer Tour sind, steht unbeschränkte Arbeitszeit zu, während sie bei halben Tages Touren im Sommer eine 10- und im Winter eine 9stündige Arbeitszeit haben und bei längerer Arbeitszeit Leberstunden bezahlt werden müssen, dagegen für Reserverfahrer im Sommerhalbjahr eine 10½- und im Winter eine 10stündige Arbeitszeit festgelegt ist. Vorstehende Vereinbarung wurde den Fahrern zur strikten Einhaltung seitens der Verbandsleitung anheimgegeben.

Zwar keine Verbandsangelegenheit, aber etwas ganz Besonderes war die Mitteilung, in welcher Weise Staatsbeamte agitatorisch tätig sind. Bei der Firma Dramburg u. Hertwig, wo die Kollegen zu 100 Proz. organisiert sind, versucht ein Zollassistent namens Schimmelpfennig fast täglich, die Arbeitnehmer mit frommen Schriften zu füttern. Ob diese Arbeit zum Staatsdienst gehört, entzieht sich unserer Kenntnis.

Vorgenannte Ausführungen zugrunde legend, wies Kollege Boldt auf ein inniges Zusammenhalten in der Organisation hin, denn nur dadurch ist es uns möglich, allen Gefahren Trost zu bieten. Nicht zu vergessen unsere Gegner, ungefähr ein Dutzend Bundesgenossen, welche andauernd im Strome der Arbeitgeber schwimmen. Daß aber auch sie schon etwas von uns gelernt haben, beweist, daß ihre während der Arbeit erkrankten Mitglieder nicht mehr im Hopfen sack, sondern per Krankenwagen von der Arbeitsstelle befördert werden. Vielleicht begreifen sie es noch mit der Zeit, mehr von uns zu lernen.

Verschiedene interne Angelegenheiten waren dann in Kürze erledigt und wurde hierauf von dem Kassierer, Kollegen Ober, die Abrechnung über das 3. Quartal vorgelesen. Kollege Henkel als Rechnungsbefugter bestätigte die Richtigkeit, und stimmte die Versammlung für Entlastung des Kassierers.

Mühlen.

† Hütten. Der Herr Gemeindevorstand und der Streik der Mühlenarbeiter. Zwei streikende Mühlenarbeiter in Hütten, die bekanntlich mit ihren Kameraden um das Koalitionsrecht kämpften, hatten an den Gemeinderat ein Gesuch um Gestundung resp. Erlass der Steuern gerichtet. Darauf erhielten sie folgendes nicht uninteressante Schreiben:

Hütten, den 11. Oktober 1912.

An die Herren und in Hütten.
Auf Ihre Eingabe vom 9. d. M. erwidere ich, daß ich dieselbe in der nächsten Gemeinderatssitzung mit zur Vorlage bringen werde, indessen liegt nach meiner Meinung kein Grund vor, dem Gesuche zu entsprechen.
Ich bin der Ansicht, daß Sie wohl zu jeder Zeit anderweit wieder Beschäftigung haben können, wenn Sie ernstlich daran liegt, zu arbeiten und Sie unter den obwaltenden Verhältnissen bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber, der Firma J. E. Hamisch, die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollen.
Außerdem bekommen Sie ja jetzt auch aus der Kaffe Ihrer Organisation regelmäßige Unterstützung, so daß Sie nicht davon reden können, während der Stellenlosigkeit ohne Verdienst zu sein.

Der Gemeindevorstand. gez. v. Hoeß.

Der Herr Gemeindevorstand ist also der Ansicht, daß die Arbeiter nicht zu streiken brauchen. Er ist ferner offenbar des Glaubens, daß die Streikunterstützung ebenso viel ausmacht wie der bisherige Verdienst der Arbeiter. Sonst wäre seine Antwort nicht recht zu verstehen. Man kann doch nicht annehmen, daß der Herr Gemeindevorstand sich in den wirtschaftlichen Kampf zugunsten des einen Teiles, des Unternehmers, einmischen will. Das würde sich wenigstens mit seiner Stellung absolut nicht in Einklang bringen lassen. Ein Gemeindevorstand hat doch die Interessen aller Gemeindeglieder gleichmäßig zu wahren. Das sollte auch Herr v. Hoeß wissen und deshalb solche Randbemerkungen wie in seinem Schreiben besser unterlassen.

Korrespondenzen.

Siberach im Einzigtal. Mit vieler Mühe ist es uns gelungen, endlich einmal einige Kollegen der Brauerei Gebr. Zehle für unsere Organisation zu gewinnen. Raum hatten dies die Herren Gebr. Zehle erfahren, als es auch schon mit Drohungen gegen unsere Kollegen Lösung: „Wem es nicht paßt, der kann gehen“, und: „Ich mache es, wie es Rundingen in Offenburg gemacht hat.“ Wenn es die Brauerei Zehle machen will wie Rundingen, so möchten wir ihr den guten Rat geben, sich zuerst bei Rundingen zu erkundigen, ob es nicht besser ist, mit der organisierten Arbeiterschaft im guten Einvernehmen zu bleiben. Denn bei einer Arbeitszeit von täglich 11½ Stunden, jeden Sonntag 2 Stunden und jeden dritten Sonntag 10 Stunden Maschinendienst mit dem horrenden Lohn von 24 Mk. bis zu 10jähriger Dienstzeit und für ledige 12 Mk. pro Woche, da braucht man nicht auch noch sein gesetzliches Koalitionsrecht antasten zu lassen, denn es ist Pflicht eines jeden einzelnen, seine Organisation ausbauen zu helfen. Den Unorganisierten aber rufen wir zu: Kollegen, organisiert Euch, laßt nicht Eure Kollegen allein, sondern kämpft mit ihnen Schulter an Schulter, dann wird auch die Zeit nicht mehr allzu fern sein, wo auch in Siberach geordnete Verhältnisse bestehen.

Worms-Düsseln. Unsere Düsener Kollegen haben immer sehr viele Klagen gegen ihre Organisation. Bald soll die Lokalverwaltung halb die Unterstützungseinrichtung schuld an der Lässigkeit der Kollegen sein. Nun wurden in kurzer Zeit drei Versammlungen dort abgehalten und wurden die Kollegen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, ihre Klagen in dieser Versammlung vorzubringen. Man zog es aber vor, wenigstens die Lautesten, in den Versammlungen nicht zu erscheinen. Hieraus kann man nur schließen, daß diese Kollegen im Punkte ihrer Organisation

alles eher als überzeugte Kollegen sind. Das sollen sie sich gesagt sein lassen, daß sie durch diese Laune nur sich selber schaden. Durch solches Verhalten können die Verhältnisse nicht gebessert werden. In der Versammlung am letzten Sonntag, die um drei Uhr anberaumt war, erschienen um 5 Uhr ganze 5 Mann von 26 Kollegen, noch nicht mal der Vertrauensmann hielt es für notwendig, zu erscheinen. Daß man bei solcher Mühseligkeit keine Versammlung abhalten kann, wird auch hoffentlich den Kollegen klar geworden sein. Die Kollegen der Zehlfabrik Worms und Umgebung werden jedenfalls aus diesem Verhalten sehen, was es mit den Klagen der Düsener Kollegen auf sich hat. Man braucht sich denn auch nicht zu wundern, daß solche Verhältnisse in Düsener dauernd sich erhalten können. Die Lokalverwaltung ist immer und jederzeit bereit, für die Düsener Kollegen einzukreten, aber bei solcher Laune ist es einfach unmöglich, dort einzugreifen.

Worms-Obernheim. Auch in Wormsheim a. Rh. hat unsere Organisation in letzter Zeit Fortschritte zu verzeichnen. Die Kollegen der dortigen Mälzerei ließen nach einigen Agitationsversuchen sich doch überzeugen, daß ihre Interessen im Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter wohl am besten gewahrt werden. Sie haben sich jetzt bis auf einen Mann, der glaubte, diese tieftraurigen Zustände unter allen Umständen unter christlichnationaler Klage weiter bestehen lassen zu müssen, in unseren Verband angeschlossen lassen. Als dieser tüchtige Mann Wind davon bekam, daß seine Kollegen im Begriff waren, sich zu organisieren, da ließ er schnell einen Sekretär der Christlichnationalen von Frankfurt kommen. Der sollte nun die Unzufriedenen wieder einfangen. Als man aber merkte, daß man zu spät kam, da verlegte sich dieser gute Mann aufs Schimpfen. Er meinte u. a.: es gingen die Kollegen noch viel zu gut, was ihm aber die Kollegen absolut nicht glauben wollten; denn sie haben bei 90 Mk. Monatslohn doch einen anderen Begriff von der Not unserer arbeitenden Klasse als der Sekretär der christlichnationalen Arbeiter. Es half darum alles Schimpfen nichts, der Herr Sekretär mußte mit seinen Getreuen unverrichteter Sache wieder abziehen, und die Kollegen traten einmütig unserem Verbande bei. Wir glauben, daß sie auch wohl das Nichtigste erwählten, denn mit Phrasen und Schimpfen auf die nächste Welt kann man heute keine Menschen mehr jakt machen. Da muß man mit dem Unternehmertum schon ein ander Wörtchen reden, als das bei der Harmoniedustrie der Christlichnationalen der Fall ist. Das sollten sich auch schließlich die Arbeitervertreter der Christlichnationalen sagen lassen. Für die Kollegen aber heißt es jetzt: Schließt enger die Reihen und laßt Euch nicht einschüchtern durch das Geschrei der Christlichnationalen; denn was unzer ist, können auch sie uns nicht entreißen!

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Ein korporativer Tarifvertrag in Australien. Nach Mitteilung des Internationalen Sekretariats wurde ein korporativer Tarifvertrag für die Brauerei-, Mälzerei-, Brennerei- und verwandten Berufsarbeiter der Grafschaft Cumberland und der Distrikte Newcastle, Maitland und Mittagang in Australien unter dem 7. August 1912 abgeschlossen.

Die Arbeitszeit beträgt für alle Arbeiter mit Ausnahme der Stalleute, Bierfahrer und Mitfahrer in der Woche 48 Stunden. Die Stalleute sind zur Leistung von Hebearbeit über 48 Stunden hinaus verpflichtet, die zu vergüten ist. Die Arbeitszeit für Bierfahrer und Mitfahrer beträgt 54 Stunden wöchentlich. Die Wochenlöhne betragen: Hofarbeiter und Fasswäcker 52 Schilling; Arbeiter in der Mälzerei, im Sudhaus, in den Kellereien, auf dem Malzboden, in der Bäckereifabrik sowie die Handwerker erhalten 54 Schilling; Bierfahrer mit einem Pferd 52 Schilling; mit zwei Pferden 57 Schilling; mit mehr als zwei Pferden 1 Schilling mehr für jedes weitere Pferd. Chauffeure erhalten 57 Schilling; ihre Mitfahrer 52 Schilling. Flaschenkellerarbeiter, Packer und sonstige Arbeiter erhalten 52 Schilling. Der Lohn von jugendlichen Arbeitern steigt von 17 Schilling 6 Pence für solche im Alter von 16 bis 17 Jahren bis 40 Schilling für solche im Alter zwischen 20 und 21 Jahren. Überstunden werden werktags mit einem 25prozentigen, Sonntags mit einem 50prozentigen Aufschlag vergütet. An Festtagen wird der doppelte Satz bezahlt. Der Vertrag ist mit dem Verband abgeschlossen und gilt für 3 Jahre.

Der Dübentische Braumeisterverband als Streikbrechervermittler. Der Dübentische Braumeisterverband, der sich über Posen, Ost- und Westpreußen erstreckt, und angeblich gegen 150 Mitglieder zählt, hat sich auch die Streikbrechervermittlung zur Aufgabe gemacht. In seinem Geschäftsbericht 1911/12 heißt es:

„Die Stellenvermittlung ist auch im vergangenen Jahre wiederholt in Anspruch genommen worden, jedoch wird dem Leiter der Stellenvermittlung nicht die Unterstützung zuteil, die im Interesse eines erproblichen Wirkens nötig ist. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber unterlassen es fast stets, die Leitung der Stellenvermittlung zu benachrichtigen, wenn ein Engagement zustande gekommen ist, und infolge dieser Unterlassung werden Leute, die längst placiert sind, lange Zeit als jellendend weitergeführt und die ohnehin bedeutende Schreibarbeit wird ohne Grund vermehrt.“

Um mit der Stellenvermittlung vorteilhaft zu wirken, ist es erforderlich, daß sie die Mitglieder des Verbandes sowohl bei Reklamen in Anspruch nehmen als auch die Leitung der Vermittlung benachrichtigen, wenn sie gute Leute, Brauer und Lehrlinge unterzubringen wünschen.

Es ist im vergangenen Jahre möglich gewesen, mit Hilfe der Stellenvermittlung bei zwei Streiks der Arbeiter einzugreifen, so daß Schädigungen der betreffenden Brauereien vermieden wurden.“

Die Braumeister, die doch so außerordentlich über Euzienzusicherung klagen und mit Recht, als Streikbrecherlieferanten kumpieren zu sehen, wenn Arbeiter ihre trostlose Lage durch Kampf verbessern zu müssen gezwungen sind, ist auch eine Ironie der Welt, und dazu noch ein wenig

sauberes Geschäft. Anstatt dessen stände es dem Herrn wirklich besser, den veränderten Vermittler zu spielen. Sie müssen sich doch selbst sagen, daß die ihnen unterstellten Mähtung und Vertrauen ihnen nicht entgegenbringen können, wenn sie sich als ihre Gegner zeigen und als solche handeln.

Die Bierbrauerei in Nürnberg. Nach den Aufstellungen im Statistischen Jahrbuch der Stadt Nürnberg ist im Jahre 1911 sowohl die Biererzeugung wie auch der Bierverbrauch beträchtlich gestiegen. Für die zwei letzten Jahre ergibt sich folgende Uebersicht:

	1910	1911
Malzverbrauch	149 083 Dzt.	163 874 Dzt.
Biererzeugung	745 415 Hkl.	819 370 Hkl.
Bierausfuhr	223 759 "	234 165 "
Biereinfuhr	241 108 "	287 487 "
Gesamtverbrauch	763 784 "	872 692 "
Verbrauch pro Kopf	233,7 Liter	257,2 Liter

Nürnberg's Bierausfuhr geschieht in der Hauptsache durch Fuhrwerk; so lieferte Fürth im letzten Jahre 225 104 Hektoliter, Zirsdorf 22 325 Hektoliter, Burg-Jarrahach 11 931 Hektoliter. Außer anderen Orten sind an der Bierausfuhr besonders noch beteiligt Erlangen und Schwabach. Im Ausschank kostet nach dem Statistischen Jahrbuch das Liter Lagerbier 26 bis 28 Pf., das Liter Weizenbier (obergärig) 30 Pf.

Aus der Mühlenindustrie.

Gehälter im Verbands deutscher Mühlen. Der frühere Vorsitzende, jetzige Ehrenvorsitzende Herr v. d. Wölgart, bekommt 6000 Mk. Ehrengeld, der jetzige Vorsitzende, Herr Kommerzienrat und Mühlenbesitzer Bauriedel in Nürnberg, bekommt 5000 Mk., sein Stellvertreter 1000 Mk., der Generalsekretär 4000 Mk. und zwei weitere Beamte zusammen 3180 Mk. Gehalt. Der Schatzmeister bekommt 3 Proz. der Einnahme, was 1911 1366,68 Mk. betrug. Das sind bei 3410 zahlenden Mitgliedern recht ansehnliche Gehaltsausgaben! Die Einnahmen des Verbandes aus Beiträgen der Mitglieder betragen 14 192 Mk., wozu noch 26 302 Mk. Prämien von der Magdeburger Feuerversicherung und vom Stuttgarter Versicherungsverein kommen.

Den Zusammenschluß der gelehrten Müller empfiehlt in der „Mühle“ ein Walzenführer. Als Gründe für dieses fonderbare Verlangen gibt er an, daß die jungen gelehrten Müller mehr und mehr gezwungen würden, sich einem sozialdemokratischen Verbands anzuschließen. Die Werber hätten besonders dadurch leichtes Spiel, daß es an einer Vereinigung von gelehrten Müllern fehle. Er fragt, warum sich die gelehrten Leute der gesamten Mühlenindustrie nicht zu einem Verbands zusammenschließen nach Art des Deutschnationalen Handlungsgehilfen- oder des Verbandsverbandes. Er meint, daß Einigkeit stark mache und daß ein solcher Verband sicher das Wohlwollen der Arbeitgeber finden und von diesen unterstützt würde. Durch Verwirklichung seiner Anregung würde es sicher erreicht werden, daß der auf die Stufe des gewöhnlichen Arbeiters herabgesunkene Beruf des Müllers wieder gehoben werde!

Ein kurioser Satz, dieser Herr Walzenführer! Er weiß, daß Einigkeit stark macht und sucht doch durch seine Anregung einen Keil in die bisher vorhandene Einigkeit seiner Kollegen zu treiben und Unfrieden zu stiften. Recht kann er haben, wenn er meint, daß ein Mülleugehellenverband nach der Art des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes Wohlwollen und Unterstützung der Unternehmer finden würde. Freilich wäre damit den Interessen der Mülleugehellen verteuert schlecht gedient, denn ein solches Wohlwollen und die Unterstützung der Unternehmer müßte sich ein solcher Verband dadurch verdienen, daß seine Mitglieder den um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kollegen vom „sozialdemokratischen“ Verband als Streikbrecher in den Rücken stecken. Eine solche Streikbrecherorganisation von hochmütigen Mülleugehellen und Walzenführern würden sich schließlich die Unternehmer trotz ihrer Knidrigkeit etwas kosten lassen, denn die Ausgaben würden für sie sich lohnen. Freilich würde dann der Beruf des Müllers noch tiefer herabsinken, wenn auf der einen Seite eine verächtliche Streikbrechergarde sich breit machte, auf der anderen Seite die vorwärtsstrebenden Kollegen zur Ohnmacht verurteilt wären. Dann kämen vielleicht die alten herrlichen Zeiten wieder, wo der Müllerberuf noch nicht „auf die Stufe der gewöhnlichen Arbeiter herabgesunken“ war, wo die Mülleugehellen noch 18 Stunden pro Tag, Sonntags gar 24 Stunden für wenige Bettelgroßen arbeiten durften und als Sklaven behandelt wurden.

Der Herr Gangführer scheint noch recht jung zu sein, er scheint die guten Zeiten, da wir noch nicht herabgesunken waren, nicht mitgemacht zu haben. Außer ihm wird sich kein vernünftiger Mensch nach dieser, durch die „sozialdemokratische“ Organisation in vielen Gegenden übermüdenen Berufsherrlichkeit zurücksehnen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Theodor Bömelburg, der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, ist am 17. Oktober gestorben. Der große Bauarbeiterkampf im Jahre 1910 hat seine Kräfte aufgerieben und seit der Zeit ging es mit seiner Gesundheit immer schlechter, bis ihn jetzt der Tod erlöst hat. Als Sohn eines Maurers 1862 in Weßbäumen im Kreis Soest geboren, lernte er auch das Maurerhandwerk und kam 1887 nach Hamburg, wo er sich alsbald der modernen Arbeiterbewegung anschloß. Dort wurde er einige Jahre später Vorsitzender der Hamburger Zehlfabrik des Maurerverbandes, von 1893 bis 1895 war er Vorsitzender des Hamburger Gewerkschaftsstarkeis, und 1894 wurde er nach dem Tode des Verbandsvorsitzenden Damann als Verbandsvorsitzender gewählt. Von 1903 bis 1911 vertrat er auch den Wahlkreis Dortmund im Reichstag. Als glänzender Agitator und Organisator und als gewiegteter Taktiker hat er sehr viel zum Aufschwung seiner Organisation beigetragen, als solchen und als lauterer Charakter schätzen ihn auch die gesamten deutschen Gewerkschaftsgenossen, die sich in der Trauer verbinden mit seinen engeren Berufsgenossen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Christliches und Gelbes.

Die „Bundeszeitung“ ist in greulichster Verlegenheit und macht die possibelsten Anstrengungen, um unsere, ihre nun äußerst unangenehmen Feststellungen in Nr. 41 der „Verbands-Zeitung“ aus der Welt zu räumen. Klipp und klar hat die „Bundes-Zeitung“ Nr. 40 geschrieben: „dass wir jetzt in Deutschland zuviel Fleisch essen“; das es besser wäre, uns mehr der gemischten Kost zuzuwenden, was für unsere Gesundheit viel besser wäre, daß aber der Ausführung dieses Grundsatzes vieles entgegenstehe, zuerst und nicht am wenigsten die Bequemlichkeit und Un- erfahrenheit der Hausfrau; es sei erschrecklich, wie wenig die Frau des Arbeiterstandes es verstehe, ein wohl- schmeckendes Essen unter Berücksichtigung der verschiedenen Preise der Nahrungsmittel herzustellen: wenn sie überhaupt etwas gelernt hat, dann ist es die überwundene Weisheit: „Fleisch ist das Beste“.

Bequemlichkeit heißt in richtig angewendetem dertsem Deutsch in dieser Darstellung: zu faul, und die Dumheit wird der Frau des Arbeiterstandes mit dem Vorstehenden attestiert, namentlich mit der Behauptung: wenn sie überhaupt etwas gelernt hat usw.

Das steht fest und läßt sich nicht wegreden: „was schreiben es, es schreiben“. Wir essen nach der „Bundes-Zeitung“ jetzt in Deutschland zuviel Fleisch, und zu den „wir“ gehören doch auch die Bundesmitglieder, und „die Frau des Arbeiterstandes“ ist zu bequem, zu unerfahren, versteht wenig, hat überhaupt nichts Nichtiges gelernt, sie ist also faul und dumm, und zu der Frau des Arbeiterstandes gehören doch auch die Frauen der Bundesmitglieder. Ergo bleibt dabei: was die „Bundes-Zeitung“ geschrieben hat, steht da.

Urkomisch wirken die Versuche der „Bundes-Zeitungs“-Redaktion und eines sich Bundesmitglied nennenden G. M., der angeblich den betreffenden Artikel geschrieben hat, dem klaren Wortlaut einen Sinn zu geben, die Stimmen erregen müssen. Die Redaktion erklärt „in eigener Sache“, daß in dem Artikel bestritten werde, daß die Arbeiter zuviel Fleisch essen, und G. M. erklärt, daß er mit diesen Behauptungen der medizinischen Wissenschaft nicht ein- verstanden sei, und beide berufen sich hierfür auf den Nachschab:

„Der Ausführung dieses Grundsatzes steht aber sehr vieles entgegen.“

Dieser Nachschab bezieht sich auf das empfohlene Ueber- gehen zur gemischten Kost und ist nicht im geringsten ein Widerspruch gegen die von der „Bundes-Zeitung“ im gleichen Artikel propagierte medizinische Wissenschaft, daß wir „zuviel Fleisch essen“. Wir bewundern nur den Mut, was man hier den Lesern der „Bundes-Zeitung“ zu bieten wagt.

Auf weiteres einzugehen, wird man uns nach dieser Leistung der „Bundes-Zeitung“ wohl nicht zumuten, aber wir möchten doch die Redaktionskommission der „Bundes-Zeitung“ fragen, was sie zu solchen „Ueberraschungen“ sagt. Dem Bundesmitgliedern aber gratulieren wir zu dieser „Interessenvertretung“ durch die „Bundes-Zeitung“ und zu der Einschätzung ihrer Frauen.

Soziales.

Die Steigerung der Fleischpreise hält an. Die Sta- tistische Korrespondenz teilt mit, daß die Preise für Fleisch auch in der zweiten Hälfte des September gegenüber der ersten Hälfte desselben Monats wieder recht erheblich ge- stiegen sind. Es sind in der zweiten Hälfte des September im Vergleich zur ersten Hälfte Mindestfleisch um 1,9 Pf. für das Kilogramm, Kalbfleisch um 1,4 Pf., Hammelfleisch um 0,2 Pf. und Schweinefleisch um 0,9 Pf. teurer geworden. Die Preisgestaltung der wichtigsten Fleischsorten im Sep- tember dieses Jahres und in den vorhergehenden Jahren zeigt folgende Uebersicht, in der die Durchschnittspreise für das Kilogramm im September der einzelnen Jahre mit- geteilt sind:

Table with 5 columns: Year, Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Schweinefleisch. Rows for years 1912, 1911, 1910, 1909.

Hiernach ist der Preis für Rindfleisch in den letzten drei Jahren um 28,8 Pf. gestiegen, seit dem Vorjahr allein um 25 Pf. Kalbfleisch wurde um 30,2 Pf., seit 1911 um 18,5 Pf. teurer. Der Preis für Hammelfleisch ist seit 1909 um 28,7 Pf., seit dem Vorjahr um 16,8 Pf. gestiegen. Schweinefleisch war gegen 1909 um 18,6 Pf. und gegen 1911 um 37,1 Pf. teurer. Betrachtlich teurer ist in der zweiten Hälfte des September auch das Rohfleisch gewor- den, dessen Preis 90,6 Pf. für das Kilogramm gegen 83,3 Pfennig in der ersten Hälfte betrug.

„Volksfürsorge“. Die Zeitung der „Volksfürsorge“ erjucht uns, bekannt zu geben, daß, so lange eine Konzeptionierung der „Volksfürsorge“ nicht erfolgt ist, weitere An- stellungen von Personal weder für den Innen- noch für den Außendienst erfolgen können und es deshalb auch zwecklos ist, Bewerbungsschreiben an die „Volksfürsorge“ wegen An- stellungen zu richten.

Ebensovienig ist die „Volksfürsorge“ zurzeit in der Lage, über ihre Tarife und Versicherungsbedingungen, so lange dieselben nicht vom Kaiserlichen Aufsichtsammt ge- nehmigt worden sind, Näheres mitzuteilen.

Dasselbe gilt für Agitationsmaterial, welches erjt auf Grund der anerkannten Tarife und Versicherungsbedin- gungen ausgearbeitet werden kann. Die erfolgte Konzeptionierung wird zu gegebener Zeit durch die Presse allgemein bekannt gegeben werden.

Arbeiterversicherung.

Berechnung des Lohnsatzes bei Krankengeldgewährung für Sonntage. Erwerbsunfähig erkrankte Klassenmitglieder haben Anspruch auf Gewährung von Krankengeld in der Höhe des halben Grundlohnes, bei der Gemeindefranken- versicherung der Hälfte des ordentlichen Tagelohns (Lohn nach A.W.), falls sie nicht in einem Krankenhaus oder einer Heilanstalt untergebracht sind. Die Regel und die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen besteht darin, das

Krankengeld für die Arbeitstage zu gewähren. Durch Zahlung kann bestimmt werden, daß das Krankengeld auch für Wochenfeiertage und schließlich auch für gewöhnliche Sonntage gewährt wird. Wird diese Ausdehnung der Leistungen nicht allgemein zugestimmt, so ist mindestens für solche Mitglieder, für die Sonn- und Feiertage Arbeits- tage sind, das Krankengeld zu gewähren. In diesen Be- stimmungen hat auch die Reichsversicherungsordnung nichts geändert, jedoch wird festgelegt, daß für solche Mitglieder die Beiträge entsprechend erhöht werden können. § 381 Abs. 3 sagt hierzu wörtlich: „Bislang die Zahlung des Krankengelds nicht allgemein für Sonn- und Feiertage zu- so kann sie die Beiträge für solche Mitglieder entsprechend erhöhen, für welche die Sonn- und Feiertage Arbeits- tage sind.“ Auf welche Art und Weise diese Erhöhung der Bei- träge stattfinden soll, wird der Praxis überlassen, gesetzlich festgelegt ist, daß die Beiträge in Hundertsteln des Grund- lohnes zu bemessen sind, und zwar so, daß sie mit den anderen Einnahmen der Kasse für die zulässigen Ausgaben ausreichen. Nun liegt eine Entscheidung des Preu- ßischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. Fe- bruar 1911 vor, die zur Berechnung des Lohnsatzes, oder wie die Reichsversicherungsordnung sagt, des Grundlohnes, in solchen Fällen Stellung nimmt. Diese Entscheidung sagt wörtlich:

Der Sonntag ist für das Krankengeld wie für die Beiträge als Arbeitstag dann anzusehen, wenn an ihm gesetzlich erlaubte, ihrer Dauer nach hinreichend erhebliche Arbeiten verrichtet wurden (z. B. bei Kellnern, Dien- stmädchen usw.). Geschieht dies, dann ist es aber auch not- wendig, bei der Berechnung des Arbeitsverdienstes nach der Zahl der Arbeitstage den Sonntag mit zu berück- sichtigen oder, zahlenmäßig ausgedrückt, bei einem Wochenlohn mit der Zahl 7 (nicht 6) zu teilen, um den Tagelohnsatz festzustellen. Wollte man hier an der sonst üblichen Teilung mit 6 festhalten, bei der Krankengeld- zahlung aber die Sonntage nicht ausschalten, so würden diejenigen Mitglieder, welche am Sonntage nicht arbeiten, empfindlich geschädigt. Ein solches ungleichmäßiges Er- gebnis kann nicht gebilligt werden.

Damit ist ausgesprochen, daß für Klassenmitglieder, für welche die Sonntage als Arbeitstage gelten, der Wochen- lohn, soweit solcher vereinbart ist, mit der Zahl 7 zu teilen ist. Dadurch kann aber in vielen Fällen erreicht werden, daß das Mitglied in eine niedrigere Lohnklasse eingereiht wird, die Beiträge und die Leistungen geringer sind. In einem Beispiel soll diese Wirkung veranschaulicht werden. Ein Mitglied, das Sonntags erheblich Arbeit zu leisten hat, so daß dieser als Arbeitstag zu betrachten ist, verdient einen Wochenlohn von 30 Mk., mit 6 geteilt pro Tag 5 Mk.; es würde dadurch in die Lohnklasse eingereiht, die als Grund- lohn angenommen 4,80 Mk. festgelegt hat und Krankengeld 2,40 Mk. pro Tag gewährt. Nach der angezogenen Ent- scheidung ist aber mit der Zahl 7 zu teilen, macht einen Tagelohn von 4,29 Mk. Das Mitglied käme dadurch in die Lohnklasse mit angenommen 4 Mk. Grundlohn und 2 Mk. täglichem Krankengeld. In der ersten genannten Klasse wäre also bei Ausübung des Sonntags 14,40 Mk., ohne Auszahlung, also das Zutreffende, 16,80 Mk. wöchentliches Krankengeld zu gewähren; in der anderen Klasse beträgt das Krankengeld für 7 Tage nur 14 Mk. Nach dieser Rich- tung wird sich jedenfalls in Zukunft die Praxis der Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung be- wegen. Unsere Mitglieder tun gut, davon Kenntnis zu nehmen, um sich vor unangenehmen Ueberraschungen zu schützen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Bohloftdrohung vor dem Reichsgericht. Das Land- gericht Kassel hat am 22. März den Kollegen Lang- hoher auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Während des Streiks der Kollegen der Maschinenwerke Niehe in Wittenhausen und des anschließenden Bohlofts hatte er an einen Wäckermeister ge- schrieben, er möge seinen Wehlbezug von der Firma H. einstellen, da der Weiterbezug für ihn unangenehme Folgen haben könne. Das Landgericht hat hierin eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung erblickt und den Angeklagten demgemäß verurteilt.

In seiner Revision berief sich der Angeklagte darauf, daß die Durchführung des Bohlofts zulässig war; demgemäß müsse auch die Drohung zulässig sein. Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision, da die Ansicht des 6. Zivilsenats des Reichsgerichts für das Strafrecht nicht in Frage komme. Das Reichsgericht ver- riagte die Entscheidung auf den 9. Dezember.

Verchiedenes.

Der Reichsverband in richterlicher Beleuchtung. Bei einem Beleidigungsprozeß, den eine Anzahl leitende Herren des Reichsverbandes, darunter General z. D. von Liebert, gegen den Redakteur der „Brandenburger Zeitung“ angestrengt hatten, kam das Schöffengericht Brandenburg nach erfolgter Beweisaufnahme zu folgendem Urteil über die Kampfweise des Reichsverbandes:

„Dabei (beim Wahrheitsbeweis) hat sich heraus- gestellt auf Seiten des Reichsverbandes, daß er häufig Formen wählt im Kampf, die man objektiv nicht billigen kann. Er hat grobe Verbalinjurien ge- braucht und nicht erwiesene schwere Vor- würfe. Den sozialdemokratischen Führern sind Motive unterstellt, wofür absolut kein Beweis vorhanden ist. Dann ist auch nachgewiesen, daß der Reichsverband in einem Teil seiner Veröffentlichungen Entstellungen und falsche Tatsachen gebracht hat. Es ist nicht erwiesen, daß er wider besseres Wissen gehandelt hat, aber er ist nicht von dem Vorwurf zu be- freien, daß er die Vorsicht, die ein großer Verband an- wenden muß, wenn er eine Broschüre veröffentlicht, außer acht gelassen hat. Im Falle Laßalle warf er vor, Laßalle habe der Simmenfreude gefehlt. Der Reichs- verband hat da in einer Weise zitiert, die das Wahr- e auf den Kopf stellt.“

So geht's noch weiter, aber das Vorstehende genügt wohl schon, und man wird sich dessen erinnern, wenn der Reichsverband wieder Schmeicheleien von freien Gewerkschaften erzählt.

Literarisches.

Der kleine Stadtbaumeister. Ein Lehr- und Spielbuch für die Jugend, Eltern und Lehrer von Heinrich Pralle. Mit 15 Abbildungen im Text und 17 Tafeln. Preis 1,50 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. H., Berlin SW. 68.

Wilhelm Lamszus: Das Menschenjachtthaus, Bilder vom kommenden Krieg. Verlag: Alfred Janßen, Hamburg und Berlin, 1912. 1 Mk. Ein Landwehrmann, der von Haus und Familie muß, hat uns seine Gedanken über den Krieg der Neuzeit niedergeschrieben. Er hat sich so in diesen Krieg hinein gedacht, bis ihn die Bilder und Szenen überwältigten, bis ihm der Krieg von morgen zum Erlebnis ward. Maschinen arbeiten und schlachten Regi- menter ab; die Erde explodiert; es ist der Krieg der Dynamiterschüsse, der Mikritäure. Es ist der Krieg des Massenmordes und des Massenwahnsinns. Und voll Grauen mögen wir erkennen: in diesem klappernden Jahr- hundert der Maschinen gibt es auch auf dem Markt des Sterbens weiter nichts als eine neue Brauche mehr: die Leichenindustrie. So nackt und dürr, entkleidet jeglicher Romantik stieg das Schlachthaus der Erde wohl kaum bisher vor unseren Augen auf.

Zwei gute Romane von bekannten Autoren gelangen gegenwärtig in der Zeitschrift „In Freiem Stunden“ zum Abdruck. Es sind dies die Romane „Zwanzig Jahre“ von Walter Scott und das Weibervolk von Clara Wiebig. Beide Romane nehmen das Interesse der großen Lesergemeinde in weit- gehendstem Maße in Anspruch. Auch die kleinen Abhand- lungen, die alle Wissensgebiete umfassen, und die humoris- tische Erde erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit.

„In Freiem Stunden“ kostet nur 10 Pf. pro Heft und ist durch alle Buchhandlungen, Kolporture und Postanstalten zu beziehen. Probehefte kostenlos vom Verlag Buchhand- lung Vorwärts Paul Singer & m. b. H., Berlin SW. 68.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 273.

Diese Woche ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Anträge auf Gewährung von Rechtschutz.

Da nach § 25 Abs. 1 des Statuts die Gewährung von Rechtschutz von einer 26wöchigen Mitgliedschaft und Bei- tragszahlung abhängig ist, so ist bei allen Rechtschutz- anträgen genaue Angabe über Mitgliedschaft und Bei- tragsleistung zu machen. Die neuen Antragsformulare enthalten einen diesbezüglichen Vordruck, jedoch sind die Angaben auch bei Benutzung der alten Formulare un- erlässlich.

Der Hauptvorstand, M. G. H. E. L.

Eisige Fragebogen, fehlende Tarifverträge, Lohn- bewegungen.

Anfangs voriger Woche gingen einer Reihe Zahlstellen und einigen Bezirksleitern mit der Schreibmaschine herge- stellte Fragebogen zu. Um beschleunigte Einfindung dieser Fragebogen wird erjucht.

Dem Verbandsvorstand fehlen noch einige bereits ab- geschlossene Tarifverträge. Die dabei in Frage kommenden Zahlstellen bzw. Bezirksleiter werden erjucht, diese Ver- träge umgehend an den Hauptvorstand in mindestens drei Exemplaren einzufenden. Sofern die Verträge verbiel- fältigt werden sollen, ist die Zahl der benötigten Abzüge anzugeben.

Ueber jede beendete Lohnbewegung und über jede erledigte Abwehrbewegung (Differenz) ist ein Fragebogen einzufenden. Zahlstellenvorstände bzw. Bezirksleiter, die damit noch im Verzug sind, werden gebeten, das Verjämte bald nachzuholen. Fragebogen sind vom Hauptvorstand zu erlangen.

Achtung, Unterstützungsauszahlung!

Das Mitglied Kasimir Stofial hat sich in Stendal bei Abwesenheit des Unterstützungsauszahlers von dessen Frau zu Ilrecht einen Reisechein ausstellen lassen. Die Aus- zahlung werden erjucht, an Stofial keine Unterstützung zu zahlen, vielmehr den Schein und eventuell Mitgliedsbuch an den Hauptvorstand einzufenden.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

- Albert Gilmann, Brauereiarbeiter, Buchn. 67 446, geb. den 27. September 1875 zu Schimmerwik, eingetr. in Stolp i. Pommern; Julius Gert, Brauer, Buchn. 64 688, geb. 21. Januar 1896 zu Treuchtlingen, eingetr. 31. Juli 1912 in Nürnberg; Michael Obermeier, Brauereiarbeiter, Buchn. 6635, geb. 11. Januar 1863 zu München, eingetr. 1. Juni 1901 in München; Joseph Steiner, Brauer, Buchn. 9147, geb. 22. September 1867 zu Windischbergendorf, eingetr. 1. Oktober 1896 in München; Willi Duh, Hilfsarbeiter, Buchn. 65 973, geb. 1. Oktober 1886 zu Klein-Schöppendorf, eingetr. 1. Januar 1912 zu Braunshweig. Vorliegende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese haben Gültigkeit.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut aus- bezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.) Warentz; Wolfgang Wölfl, Bierfahrer, 39 Jahre (75 Mk.); Scngenthal; Alwin Moth, Brauer, 23 Jahre (75 Mk.); Nürnberg; Johann Raupert, Wirt, 42 Jahre (90 Mk.); Nieja; Julius Meyer, Müller, 42 Jahre (200 Mk.); Bremen; Heinrich Brandt, Arbeiter, 24 Jahre (75 Mk.); Berlin; Heinrich Simon, Brauer, 48 Jahre (90 Mk.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Schumann-Leipzig 25 Mk.; Kollerer-Leipzig 30 Mk.; Pfaffenberger-Röhm 30 Mk.; Schmid-Rosenheim 9 Mk.; Hoffmann-Berlin 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 14. bis 20. Oktober.

Köln 1000,-; Salberstadt 189,23; Erlangen 72,87; Neustadt a. Saale 91,80; Memmingen 26,30; Glauchau 63,28; Mühlhausen i. Thür. 361,-; Sangerhausen 135,33; Frankfurt a. Oder 233,17; Schwiege 220,79; Rudolfsdorf 153,75; Wernitz 6,90; Reichenhall 3,-; Spandau 3,-; Hamburg 6182,10; Heidelberg 300,-; Heilbronn 699,09; Reichenhall 315,78; Landshut 411,23; Wautenburg a. Saale 80,72; Greifswald 142,74; Detmold 88,79; Wanne 321,73; Müns 9,33; Starnberg 2672,10; Scheide i. Thür. 83,75; Bochum 242,55; Göttingen 277,41; Fürstentum 418,87; Apolda 94,50; Wolfenbüttel 31,83; Harburg 284,29; Elbing 109,-; Traunstein 353,36; Ludenwalde 88,25; Aulmbach 276,96; Döbeln 7,-; Osnabrück 10,50; Luxemburg 98,16; Kaiserlautern 406,86; Mühlhausen i. Elb. 153,62; Wilsnack 31,75; Würzen 461,20; Steinach 171,85; Anna i. Westfalen 330,57; Frankenthal 301,43; Minden i. Westf. 188,47; Schwabach 516,52; Stendal 131,97; Koblenz 200,-; Zwickau 249,27; Hofenheim 484,90; Neieren 254,10; Bamberg 454,88; Haslach 106,-; Dessau 573,52; Hof 964,81; Hagen 400,-; Reiningen 14,-; Frankfurt a. Main 3,-; Heidelberg 133,71; Stettin 1780,08; Chemnitz 44,40; Ahrensburg 127,10; Neumünster 104,26; Potsdam 319,95; Wittenberge 230,13; Schweinfurt 402,10; Meß 391,50; Freiburg i. Baden 277,41; Stolp i. Pommern 82,20; Worms 381,43; Gardelegen 40,63; Wilhelmshaven 262,05; Nürnberg 3102,75; Augsburg 417,06; Bremen 3906,49; Reiningen 255,45; Lahr 122,67; Eisenach 283,71; Norden in Ostfriesland 23,30; Schönebeck 123,12; Lindau i. Bodensee 130,61; Greiz 405,11; Oelsnitz 269,95; Meiningen 6,50; Gmünd 8,-; Sonneborn 15,-; Berlin 3,-; Großschönau 39,60; Kassel 1157,42; Nürnberg 3,-.

Nachtrag: In letzter Nummer muß es bei Nordhausen 386,85 Mk. heißen.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekandt: Delmold, Schwiege, Elbing, Rottbus, Kschaffenburg, Freienwalde, Ulfeld, Glauchau, Greifswald, Waldenburg, Wanne, Schwabach, Zwickau, Harburg, Fürstentum, Aulmbach, Mühlhausen i. Thür., Siegen, Heilbronn, Wautenburg, Apolda, Göttingen, Mühlhausen i. Elb., Stettin, Scheide, Bochum, Schwiebus, Wolfenbüttel, Anna, Luxemburg, Würzen, Minden i. Westf., Steinach, Gardelegen, Frankenthal, Hofenheim, Wittenberge, Wilsnack, Salzweil, Ahrensburg, Gernrode, Odenburg, Potsdam, Norden, Kaiserlautern, Stendal, Chemnitz, Worms, Freiburg i. Baden, Wilhelmshaven, Stolp, Schönebeck, Einbeck, Culmbach, Lindau, Eisenach, Oelsnitz, Hof, Dresden, Kassel, Hofenheim, Neutlingen, Elbitz, Bremerhaven, Neieren, Lüneburg, Wausen, Wernigerode, Osnabrück, Wanneheim, Greiz, Traunstein, Osterode, Meß und Neumünster.

Materialverwand:

Frankfurt a. Main 50 Mitgliedsbücher und 20 000 Marken a 50 Pf., Karlsruhe 100 Mitgliedsbücher und 10 000 Marken a 50 Pf., Braunschweig 10 000 Marken a 50 Pf., Riesa 20 Mitgliedsbücher, Schönebeck 10 Mitgliedsbücher, Rattowitz 50 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf., Würzen 10 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf., Regensburg 50 Mitgliedsbücher, Reichenhall 1200 Marken a 50 Pf., Altenburg 4000 Marken a 50 Pf., Fürstentum 20 Mitgliedsbücher und 2400 Marken a 50 Pf., Wanne i. Westf. 1600 Marken a 50 Pf., Greifswald 400 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf., Salberstadt 1600 Marken a 50 Pf., Reichenbach i. Schleif. 400 Marken a 50 Pf., Meß 2000 Marken a 50 Pf., Schwiebus 200 Marken a 50 Pf., Mühlhausen i. Thür. 1600 Marken a 50 Pf., Osnabrück 1200 Marken a 50 Pf., Stettin 10 000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Schwiege. Vorsitzender Ch. Weigel, Unterm Berg 42. - Lokalunterstützung wird an durchreisende Mitglieder nicht mehr ausbezahlt. Hensburg. Vorsitzender L. Brodmeier, Nordstr. 41, Kassierer und Unterstützungsanzahler P. Sechner, Nordstr. 52 G. p. Guben. Vorsitzender und Kassierer Paul Müller, Schlegelstr. 27. - Reiseunterstützung wird bis auf weiteres in Guben nicht ausbezahlt. Helgen. Sendungen für die Zahlstelle bis auf weiteres an J. Binkl, Alwinenstr. 71, 1 Tr.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 26. Oktober. Ahrensburg. 8 1/2 Uhr: bei Willhöft. Ganzhausen. 8 Uhr: „Vereinslokal“. Magdeburg. 8 1/2 Uhr: bei Landgraf, Braunschweigstr. 3. Weifen. 8 Uhr: „Kronprinz“. Referent: Ekel-Verlin. Selbst. 8 Uhr: „Zentralhalle“. Sonntag, den 27. Oktober. Berlin. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, großer Saal. Generalversammlung. Bochum. 4 Uhr: bei Proter, Herner Straße 11. Donauerschlag. 2 Uhr: „Gasthof zur Schmiede“. Greifswald. 8 Uhr: „Orpheum“, Ring 11. Hagen. 3 Uhr: bei Rademacher, Lindenstraße. Referent: Brülling-Dortmund. Jmenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“. Konstantz, Adolfszell u. Umg. 2 1/2 Uhr: „Gasthaus zum Schwerk“ in Adolfszell. Bericht über die Lohnbewegung. Unorganisierte mitbringen. Leipzig. Versammlung ist wegen der Demonstration auf einen anderen Tag verlagert. Mannheim. 2 1/2 Uhr: „Zum Eichbaum“, A. 5. 9. Regensburg. 2 Uhr: „Brislwirt“. Referent: Fadermeier-Landslut. Riesa. 3 Uhr: „Weißes Schloß“. Rottweil. 2 Uhr: „Siegeshalle“. Osterode a. S. 3 Uhr: bei Körmernann in Oberhütte. Helgen. 4 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Werra. 8 Uhr: „Zur Traube“, Langestr. 32. Wittenberg. 4 Uhr: „Einigkeit“. Donnerstag, den 31. Oktober. Plauen i. S. 2 1/2 Uhr: „Schillergarten“.

Insertionspreis

für Mitglieder und Zahlstellen: Glückwünsche und Dankfagungen kosten vom 1. Oktober ab mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen jede weitere Zeile 50 Pf. Nachrufe und Dankfagungen kosten mindestens 2,70 Mk., über 9 Zeilen jede weitere Zeile 30 Pf.

Vor Einsendung des vollen Betrages werden Inserate nicht mehr aufgenommen.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 5. bis 19. Oktober 1912. München 100 Mk.; Nürnberg 1200 Mk.; München 200 Mk.; Sulzbach 100 Mk.; München 100 Mk.; Nürnberg 500 Mk.; Reutin b. Lindau 1100 Mk.; München 300 Mk.; Weimar 500 Mk.; Künzelsau 150 Mk.; Reutalbüdenleben 120 Mk.; München 100 Mk.; Saarbrücken 100 Mk.; Traunstein 100 Mk.; Stulmbach 270 Mk.; Worms 150 Mk.; Straßburg 400 Mk.

Nachzahlungen erfolgten: Nürnberg 50 Mk.; Amsterdan 100 Mk.; Kassel 400 Mk.; Hagen in Weimar 50 Mk.; München 50 Mk.; München 1000 Mk.; Heidelberg 30 Mk.; München 355,05 Mk.; Regensburg 50,17 Mk.; Augsburg 160 Mk.; Augsburg 610,07 Mk. Wir vernichten noch einen beträchtlichen Teil Sparbücher zum Eintragen der bis 31. Aug. 1912 angefallenen Zinsen. Im Interesse gegenständlicher Ordnung bitten wir die betreffenden Sparer, ihre noch unerledigten Bücher sofort einzusenden. Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walter Richter.

Nachruf. Am 15. Oktober starb unser treuer Kollege Heinrich Schuldt infolge eines Unglücksfalles im 56. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Werra.

Nachruf. Am 17. Oktober verunglückte unser treuer Kollege Felisch bei der Arbeit tödlich. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der Filiale Wallertheim. Zahlstelle Worms.

Nachträglichen Glückwunsch zur Vermählung unserem Kollegen Heinrich Blumlein und Frau Dabette. Die organisierten Kollegen der Zuckerbrauerei Nürnberg, Betrieb II.

Unserem Kollegen Spreen nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Wilhelmshaven-Nüßlingen.

Unserem Kollegen Gustav Hager und Frau Else, geb. Jung, die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. Zahlstelle Etgersleben.

Unserem Kollegen Roman Welschinger und Franz Halber nebst ihren Frauen nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Konstantz-Adolfszell.

Unserem Koll. Otto Schimm nebst Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen vom Flaschenfeller der Brauerei Pfefferberg, Berlin.

Unserem Kollegen Richard Schumann und Frau Ottilie zur Vermählung nachträglich herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Aktienbrauerei Hamburg-St. Pauli

Brauereiarbeiter suche ich an jed. Ort, die Verrieh ersch. Artikel nebenübernehmen. Hoh. Verh. Anst. jof. Iostent. Herr. Wolf, Zwickau i. S., Nordstr. 30.

Unserem Kollegen Josef Kieger und Frau Theresia zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Elm.

Unserem Kollegen Bruno Augustin und Hermann Ludwigs (senior) nebst ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Essen.

Sophon- und Flaschenbierhandlung, 800 hl Umlag, in Großstadt Mitteldeutschlands, altes Geschäft mit erkl. treuer Kundsch. unter sehr günstigen Bedingungen abzugeben. Für sauberen u. fleißigen Fachmann günstige Gelegenheit zum Selbständigwerden. Erforderliches Kapital Mk. 2500 bis 5000. Ausführl. Angeb. unt. N 1571 an Haartenstein u. Vogler, A.-G., Cassel.

Echtes niederbayerisches sogenannte Rothaler Bauerngelechts verwendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,15 Mk. Achtungsvoll

X. Englmüller, Schlosser, Pfarrkirchen (Niederbayern).

Stoffe direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Sojen. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterchiede große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6. Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Erstes größtes Spezialgeschäft Dortmund. Wasserdichte Holzschuhe in Prima Rindleder. Verlangen Sie gef. Preisliste. Geschw. Berg, Dortmund, Westenhellweg 110.

Dem jungen Ehepaar Michael Nadler und Frau die besten Glückwünsche. Die organisierten Hilfsarbeiter der Brauerei Sonnenberg, Frankfurt a. M.

Dem Kollegen Stauder und Frau Marie, geb. Hoffmann, nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche. Zahlstelle Regensburg.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.



berf. franco zu konkurrenzl. Preisen die besten Werttagshoi. d. Welt. Gestreift sowie Echtes Diamantschwarz, Dreibraktlederhose 15 Mk., II 1,50 Mk., III 3,50 Mk., sowie Eisensteine Samtmanschetter. Sojen. Musterkatalog franco. Verteilung sehr lohnend.

Unserem Kollegen Wilhelm Garwig, Kurt Föhler, Emil Hoffmann nebst ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Helgen.

Gebr. Wittber, Cepitz b. Pirna Zubereitung der seit 40 Jahren belauften Chemnitzer Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mäzgerpausloffen und wasserdichtes Lederfell.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel in den allerneuesten Modellen für 1912 sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen, Leder-Strumpfhosen, Schoner a Paar 85 Pf. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelfenstr. 12. Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Garantie Modell 1912-13. Für Brauer das Beste! Auch Gummizug- u. Schaffstiefel usw. Von 2 Paar an franco. Verlangt Katalog! - Kollegen als Wiederverkäufer gesucht. Viele Anerkennungschriften. Josef Urban, Köhting, N.-B. a Paar 4,25 Mk. ganz neu verbessert.

Brauereianstalt Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. - Privatinst. Praktikantenkurse jeder Zeit. München X.

Der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart. D. R. G. M. Nr. 511 797. Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3,80 Mark Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ „ 4,80 „ Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M. Gelnhäusergasse 5 Von 2 Paar an 1/2 franko. Neue Preisliste gratis. Fersenschöner Paar 75 Pf.

Verbands-Notizkalender für 1913 ist zum Versand fertiggestellt Die Zahlstellen werden um baldige Bestellung ersucht. Die größeren Zahlstellen, welche 200 oder mehr Kalender absehen können, werden um sofortige Aufgabe der Bestellung ersucht, weil nach diesen Orten der Versand per Frachtgut gleich von der Buchbinderei aus erfolgen soll.

Vom Protokoll des 18. Verbandstages sind noch eine Anzahl Exemplare vorrätig. Von den Kollegen, die noch nicht im Besitze des Protokolls sind, wird schleunigste Bestellung bei ihrer Zahlstellenverwaltung erwartet, damit die noch vorhandenen Exemplare ihre Verwertung finden und mit dem Vorrat aufgeräumt werden kann.